



Hochschule Neubrandenburg
University of Applied Sciences

Bachelorarbeit zur Erlangung des akademischen Grades

„Bachelor of Arts“

im Studiengang Soziale Arbeit

**Chancen und Grenzen der Förderung von
Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertages-
pflege in Mecklenburg-Vorpommern**

Vorgelegt von

Tina Sawatzki

Juni 2010

urn:nbn:de:gbv:519-thesis2010-0213-9

Erstprüfer: Prof. Dr. Joachim Burmeister

Zweitprüfer: Prof. Dr. Hans-Werner Klusemann

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	4
1. Einleitung	5
2. Begriffserläuterungen.....	6
2.1 Förderung.....	6
2.2 Bildung	6
2.3 Erziehung	8
2.4 Betreuung.....	8
2.5 Verhältnis von Bildung, Erziehung und Betreuung zueinander.....	9
3. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen.....	10
3.1 Rechtliche Grundlagen	10
3.1.1 UN-Kinderrechtskonvention	10
3.1.2 Grundgesetz	10
3.1.3 Sozialgesetzbuch Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe -	11
3.1.4 Kindertagesförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern.....	12
3.2 Rolle der Eltern.....	12
3.3 Regelungen des KiföG M-V.....	14
3.3.1 Ziele und Aufgaben der Förderung	14
3.3.2 Arten der Förderung.....	15
3.3.3 Anspruch auf Förderung	16
3.3.4 Personal.....	17
3.3.5 Finanzierung	19
3.4 Zuständigkeiten in M-V.....	21
4. Stand der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in Mecklenburg Vorpommern	22
4.1 Bildungsplan.....	22
4.2 Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2009.....	23
4.3 Weitere Indizien.....	25
5. Chancen und Grenzen der Förderung in M-V	25
5.1 Befragung von Beschäftigten in der FBBE	25
5.1.1 Vorbemerkungen	25
5.1.2 Auswertung der Befragung	26
5.2 Chancen und Grenzen für Kinder und Eltern.....	28
5.3 Chancen und Grenzen für pädagogische Fachkräfte und Kindertagespflegepersonen.....	32

5.4 Chancen und Grenzen für die Gesellschaft.....	34
5.5 Mögliche Perspektiven	38
6. Fazit.....	42
7. Quellenverzeichnis.....	44
8. Anlagen.....	50
8.1 Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2009 - Auszug.....	50
8.2 Auswertung des Fragebogens zur frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in Mecklenburg-Vorpommern	51
9. Eidesstattliche Erklärung	62

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BL	Bundesland/länder
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
bzw.	beziehungsweise
FBBE	Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung
GG	Grundgesetz
i.d.R.	in der Regel
KiföG	Kindertagesförderungsgesetz
KiföG M-V	Kindertagesförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KTP	Kindertagespflege
KTPP	Kindertagespflegeperson/en
LTE	Leiter Tageseinrichtung/en
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
PISA	Programme for International Student Assessment
SGB VIII	Sozialgesetzbuch Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe -
TAG	Tagesbetreuungsausbaugesetz
TE	Tageseinrichtung/en
Tz.	Textziffer
u.a.	unter anderen/m
usw.	und so weiter
UN	Vereinte Nationen
z.B.	zum Beispiel

1. Einleitung

In der Bundesrepublik Deutschland wird gegenwärtig ein medienwirksamer Diskurs über die Förderung von Kindern geführt. Hintergrund der Diskussionen ist das von der Bundesregierung propagierte Leitbild von einem kinderfreundlichen Deutschland. Um diesem Leitbild gerecht zu werden, hat die Regierung einen bedarfsgerechten und qualitätsorientierten Ausbau der Betreuungsangebote zum Ziel erklärt. Familiennahe Angebote und eine vielfältige Betreuungslandschaft sind die erklärten Schwerpunkte, um die Nutzung öffentlicher Förderung von Kindern auf europäischen Durchschnitt anzuheben. Ein nachhaltiger Ausbau ist besonders für Kinder unter drei Jahren vorgesehen. Ausdrücklich thematisiert wird die Profilierung der Kindertagespflege, in der 30 Prozent der der neuen Plätze entstehen sollen.¹

Vor diesem Hintergrund habe ich das Thema „Chancen und Grenzen der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege in Mecklenburg-Vorpommern“ für meine Bachelor-Arbeit gewählt.

Aus diesem Thema ergibt sich für mich die zu untersuchende Frage: Wo steht unser Bundesland derzeit bei der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege? Welche Chancen bieten sich - aber auch welche Grenzen beeinflussen die frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung?

Ziel meiner Arbeit ist es, den derzeitigen Stand aufzuzeigen sowie die sich bietenden Möglichkeiten, Hemmnisse und Perspektiven heraus zu arbeiten. Dabei liegt mein Fokus auf Kindern bis zum Eintritt in die Schule, die Förderung in Horten wurde nicht betrachtet. Auf Grund der gegenwärtig regen öffentlichen Diskussion ist anzumerken, dass die vorliegende Arbeit mit Sachstand Mai 2010 erstellt wurde.

Meine These lautet: Mecklenburg-Vorpommern ist in der frühkindlichen Förderung von Kindern auf einem guten Weg, es bleibt jedoch noch viel zu tun.

Zu Beginn meiner Arbeit werde ich die Begriffe Förderung, Bildung, Erziehung und Betreuung erläutern, die für das Thema relevant sind. Punkt drei hat die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der öffentlichen Förderung von Kindern zum Inhalt. Das sind an erster Stelle die bundes- und landesrechtlichen Grundlagen. Danach sollen die besondere Rolle der Eltern sowie die Probleme, vor denen die-

¹ vgl. BMFSFJ 2009(a), S.1ff

se in der heutigen Zeit stehen, dargestellt werden. Daraus ergibt sich die zunehmende Bedeutung einer familienunterstützenden öffentlichen Förderung der Kinder. In unserem Bundesland sind die Grundsätze dafür im Kindertagesförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern geregelt. Nachfolgend möchte ich die Zuständigkeiten beim Land klären. Den gegenwärtigen Stand der FBBE in M-V werde ich in Punkt vier überwiegend auf Grundlage des Anfang 2010 erschienenen „Länderreports Frühkindliche Bildungssysteme 2009“, der von der Bertelsmann-Stiftung erstellt wurde, erläutern. Ein wesentlicher Bestandteil meiner Arbeit ist eine schriftliche Befragung von Leitern von Tageseinrichtungen sowie Kindertagespflegepersonen aus Mecklenburg-Vorpommern. Diese Befragung bildet eine Stichprobe zum Abgleich mit den von mir im Teil fünf identifizierten Chancen und Grenzen der Förderung. Ausgehend davon werden mögliche Perspektiven aufgezeigt.

2. Begriffserläuterungen

2.1 Förderung

Förderung kann man auch als Hilfe, Unterstützung oder Protektion beschreiben. Sie ist in jedem Fall auf Ziele ausgerichtet.²

Ziel der Förderung von Kindern ist deren Bildung und Erziehung. Sie kann als pädagogische Grundorientierung verstanden werden, die durch geeignete Konzepte und Instrumente umgesetzt wird. Es geht darum, die Interessen des Kindes zu unterstützen und sich dabei an seinen Kompetenzen und Stärken zu orientieren. Seine geistigen und körperlichen Fähigkeiten sollen unter Berücksichtigung seiner Individualität optimal entfaltet werden.³

Durch die demografische, wissenschaftlich-technische und wirtschaftliche Entwicklung müssen Kinder höchstmöglich gefördert werden, damit sie ihren Platz in der Gesellschaft finden, der ihrer Persönlichkeitsentwicklung und gleichzeitig den gesellschaftlichen Produktivkräften gerecht werden kann.⁴

2.2 Bildung

In den vergangenen Jahren rückte das Thema Bildung verstärkt in den Fokus der Gesellschaft. Dazu haben u.a. die Ergebnisse der PISA - Studien oder die Rück-

² vgl. Sozialministerium 2005, S. 11

³ vgl. Solzbacher/Warnecke 2009, S. 4ff

⁴ vgl. Sozialministerium 2005, S. 14

meldungen der Wirtschaft zur Ausbildungsreife der Jugendlichen beigetragen. Nicht zu überhören ist die Kritik an der Qualität der Bildung von Kindern und Jugendlichen.

Vor diesem Hintergrund wurde der Begriff „Bildung“ neu bestimmt.

Umgangssprachlich wird unter Bildung das verstanden, was ein Mensch weiß oder kann.⁵

Die Hauptverantwortung für die Bildung von Kindern und Jugendlichen wurde in der Vergangenheit den Schulen, dem so genannten Bildungssystem, zugeschrieben. Nach dem Besuch der Schule unterstellte man Jugendlichen eine gewisse Allgemeinbildung.

Im Ergebnis der vielfältigen Auseinandersetzungen zum Thema Bildung muss nunmehr jedoch davon ausgegangen werden, dass „Bildung ein vieldeutiger und schwer zu präzisierender pädagogischer Begriff“⁶ ist.

Bildung ist ein Prozess, der mit der Geburt beginnt und grundsätzlich ein Leben lang anhält. Bilden heißt sich bilden.⁷ Es handelt sich um einen ganzheitlichen Prozess des sich selbst entwickelnden Individuums.⁸

Der Mensch bildet sich immer dann, wenn er sich mit einem Thema auseinandersetzt. Er erringt Wissen, macht darüber hinaus Erfahrungen, nimmt Zusammenhänge mit verschiedensten Sinnen wahr, erlebt Gefühle und fragt sich nach dem Sinn. Der Mensch reflektiert das, was er wahrnimmt, für sich selbst.

Damit wird Bildung als ein umfassender Prozess der Entwicklung einer Persönlichkeit in der Auseinandersetzung mit sich und ihrer Umwelt beschrieben. Dabei erlangt sie Kompetenzen in verschiedenen Dimensionen.

So umfassen beispielsweise kulturelle Kompetenzen die Fähigkeit, sich die Welt mittels Sprache zu erschließen und in ihr zu bewegen. Instrumentelle Kompetenzen lassen uns auf der Grundlage materieller Dinge Zusammenhänge erkennen. Im Rahmen sozialer Kompetenzen nehmen wir die umgebende soziale Welt wahr, um im Ergebnis an ihr teilzuhaben. Die Entwicklung der Persönlichkeit eines Menschen mit all seinen Eigenheiten, auch seiner eigenen Gefühls- und Gedankenwelt, verläuft auf der Grundlage personaler Kompetenzen.⁹

⁵ vgl. BMFSFJ 2004, S. 106

⁶ Giesecke 2008, S.182

⁷ vgl. Musiol 2002, S.8f

⁸ vgl. Kasüschke/Fröhlich-Gildhoff 2008, S. 83

⁹ vgl. BMFSFJ 2004, S. 24

Aus dieser neuen Begriffsbestimmung der Bildung leitet sich die Definition der Erziehung ab.

2.3 Erziehung

„Erziehung kann man als den Versuch einer zielgerichteten Sozialisierung betrachten.“¹⁰

Sie wird durch die Einwirkung von Erziehenden angestrebt. „Mittels Erziehung werden jeweilige Werte, Normen, Tugenden und Techniken an Kinder weitergegeben.“¹¹ Das heißt, das Kind muss sich in die Gesellschaft, in die es hineingeboren wurde, sozialisieren.¹² Insofern ist Erziehung immer auch ein gesellschaftlich relevantes Anliegen.

Eine grundlegende Bedeutung wird der Erziehung durch die Eltern zugemessen. Hinzu kommen Geschwister, Lehrer, Trainer, Partner, Gleichaltrige usw., die erzieherisch wirken. Erziehung gibt Anregungen und Impulse, z.B. durch angebotene Themen, organisierte Aktivitäten, bereitgestellte Materialien oder themenbezogene Räumlichkeiten.

Setzen sich Kinder mit ihren Themen auseinander, können Erzieher beobachten, begleiten, moderieren, anregen, beantworten oder herausfordern. Sie müssen erkennen, wann Kinder im Rahmen ihrer Selbstbildung Hilfe benötigen und wann nicht.¹³

Kinder werden durch Erziehung in die Welt der Erwachsenen eingeführt.¹⁴

2.4 Betreuung

Die Betreuung von Kindern umfasst primär deren physische Versorgung, Ernährung und Pflege. Durch Unterstützung, Hilfe, Zuwendung, Sorge, Aufbau von Bindungen und persönlichen Beziehungen geht sie allerdings über die reine Aufbewahrung hinaus. Bei der Betreuung in Tageseinrichtungen geht die Zuständigkeit und Aufsichtspflicht für die Kinder zeitweise von der Familie auf öffentliches Personal über.¹⁵ Typische Tätigkeiten im Rahmen der Betreuung sind Spielen, Malen oder Singen. Die Kinder werden vorrangig beschäftigt.

¹⁰ Northoff 1996, S. 240

¹¹ Klusemann 2010, S. 1

¹² vgl. Sozialministerium 2005, S.14f

¹³ vgl. Musiol 2002, S.10f

¹⁴ vgl. Klusemann 2010, S.4

¹⁵ vgl. BMFSFJ 2004, S. 53

Mit der öffentlichen Betreuung der Kinder werden Eltern in die Lage versetzt, Erwerbstätigkeit und Erziehung besser miteinander zu vereinbaren.

2.5 Verhältnis von Bildung, Erziehung und Betreuung zueinander

Traditionell war Familie für Erziehung, Kindergarten für Betreuung und Schule für Bildung zuständig.

Nach den jüngeren Begriffsbestimmungen ist eine eindeutige Abgrenzung von Bildung und Erziehung nicht mehr möglich, beide zielen auf Selbstständigkeit und Mündigkeit des Individuums ab. Während Bildung einen selbst bestimmten Prozess umfasst, wird Erziehung durch Einwirkung eines Erziehenden angestrebt.¹⁶ An anderer Stelle wird Bildung als aneignende Tätigkeit und Erziehung als wechselseitiges Zusammenspiel von vermittelnder und aneignender Tätigkeit beschrieben.¹⁷

Dass Bildung und Erziehung nicht immer harmonieren und dennoch der Entwicklung der Persönlichkeit dienen, verdeutlicht nachfolgendes Zitat sehr anschaulich. „Kinder lernen das, was sie lernen – und nicht (immer) das, was sie sollen -, Kinder lernen dann, wann, und dort, wo sie wollen – und nicht (immer) dann, wann, und dort, wo ihnen etwas angeboten wird.“¹⁸

Ableitend aus den einzelnen Begriffsbestimmungen ist davon auszugehen, dass Erziehung und Betreuung in den Prozess der Bildung eingelagert sind.¹⁹

Das heißt aber auch, dass Bildung nicht auf eine individuelle Leistung reduziert werden darf. Sie ist bei Kindern vom sozialen Umfeld abhängig, das von der Art und Weise der Zusammenarbeit zwischen Familie, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und den Schulen geprägt wird.²⁰

Ein Zitat des französischen Dichters Francois Rebelais bringt die Begrifflichkeiten auf den Punkt: „Ein Kind ist kein Gefäß, das gefüllt, sondern ein Feuer, das entfacht werden will.“

¹⁶ vgl. ebenda, S. 106

¹⁷ vgl. Liegle 2008, S. 337

¹⁸ BMFSFJ 2004, S. 13

¹⁹ vgl. ebenda, S. 23

²⁰ vgl. Münchmeier 2004, S. 104

3. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen

3.1 Rechtliche Grundlagen

3.1.1 UN-Kinderrechtskonvention

Im November 1989 einigten sich nach jahrelangen Verhandlungen die Staaten der Vereinten Nationen auf einen Vertrag über die Rechte der Kinder, die UN-Kinderrechtskonvention. Bisher haben 193 Staaten die Kinderrechtskonvention angenommen. In Deutschland hat der Deutsche Bundestag 1992 der Kinderrechtskonvention zugestimmt.

Die Kinderrechtskonvention schützt alle Kinder unter 18 Jahren bzw. bis zu dem Alter, in dem die Volljährigkeit im jeweiligen Land erreicht wird.

Als Rechte der Kinder wurden u.a. das Recht auf Leben, bestmögliche Entwicklung, Bildung, freie Meinungsäußerung, eigenen Glauben, Identität und Privatsphäre festgeschrieben. Weiterhin ist der Schutz der Kinder vor Ausbeutung und Gewalt, z.B. durch Kinderarbeit, sexuellen Missbrauch und Misshandlung, fixiert.²¹

Jeder Staat setzt die Kinderrechtskonvention in Form von eigenen Gesetzen und Regelungen um.

3.1.2 Grundgesetz

Im GG der Bundesrepublik Deutschland wurden die Grundrechte für das gesamte deutsche Volk definiert. So sind u.a. das Recht auf Leben und die freie Entfaltung der Persönlichkeit in Artikel 2, die Gleichberechtigung aller Menschen in Artikel 3 sowie die Rechte auf freien Glauben und freie Meinungsäußerung in den Artikeln 4 und 5 verankert. Artikel 6 GG sichert Ehe und Familie den besonderen Schutz der staatlichen Ordnung zu. Gleichzeitig ist die Pflege und Erziehung der Kinder als das natürliche Recht als auch die ihnen zuvörderst obliegende Pflicht der Eltern gesetzlich hinterlegt.

Explizit erwähnt sind die Kinderrechte der UN-Kinderrechtskonvention im GG derzeit nicht.²²

Das Grundgesetz regelt die so genannte vertikale Gewaltenteilung, d.h. die Verteilung der Macht auf Bund, Länder und Gemeinden. Im Rahmen seiner Gesetzge-

²¹ vgl. BMFSFJ 2008, S. 15ff

²² vgl. Scharl 2009, S. 8

bungskompetenz hat der Bund das Sozialgesetzbuch erlassen, die Ausführung hingegen überlässt er grundsätzlich den Ländern.²³

3.1.3 Sozialgesetzbuch Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe -

Das SGB VIII widmet sich der Kinder- und Jugendhilfe. Die öffentliche Kinderbetreuung erhält durch dieses Gesetz einen rechtlichen Rahmen in Deutschland.

Im Dritten Abschnitt des SGB VIII ist die Förderung von Kindern in TE und KTP geregelt.

2005 trat unter der Bezeichnung TAG eine Novellierung des SGB VIII (§§ 22-24 und § 74) in Kraft. Eine weitere Änderung des SGB VIII wurde 2008 mit dem KiföG verabschiedet.

§ 22 SGB VIII enthält die Grundsätze der Förderung. Es ist Ziel, die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern. Eltern sollen bei der Erziehung und Bildung unterstützt bzw. ergänzt werden, um Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können. Der Förderungsauftrag umfasst die drei Teilaspekte Erziehung, Bildung, Betreuung und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes.

Gemäß § 24 SGB VIII hat ein Kind vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch einer TE. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe, d.h. die Kreise und Gemeinden sind verpflichtet, diesen lange umstrittenen Rechtsanspruch abzusichern.

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe werden durch § 24a, 2008 neu durch das KiföG aufgenommen, zum stufenweisen Ausbau des Förderangebots für Kinder unter drei Jahren verpflichtet. Es ist vorgesehen, bis 2013 rund 750.000 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in TE und in KTP zur Verfügung zu stellen. Das entspricht einer Versorgungsquote von ca. 35% und soll den Bedarf von Eltern und Kindern in Deutschland abdecken. Sie würde unser Land auf europäischen Durchschnitt bringen.²⁴

Der Gesetzgeber räumt ab 01.08.2013 bundesweit Kindern von ein bis drei Jahren einen Anspruch auf frühkindliche Förderung in TE oder KTP ein.

Die Ausgestaltung aller Festlegungen des SGB VIII obliegt den Bundesländern,

²³ vgl. Richter 2008, S. 998

²⁴ vgl. BMFSJ 2009(a), S. 3

sie beschließen entsprechende Ausführungsgesetze.

3.1.4 Kindertagesförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern

In Mecklenburg-Vorpommern wurde 2004 das KiföG M-V erlassen.

In der Präambel wird analog dem Grundgesetz die Pflege und Erziehung der Kinder als das natürliche Recht der Eltern und die zu allererst ihnen obliegende Pflicht heraus gestellt. Wie bereits im SGB VIII festgeschrieben, wird hier ebenso das Recht jedes Kindes auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit rechtlich fixiert.

Im KiföG M-V wurde der alters- und entwicklungsspezifische Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag aus dem SGB VIII aufgegriffen und konkretisiert.

„Dieser eigenständige Auftrag zielt darauf ab, die Kinder im Rahmen einer auf die Förderung ihrer Persönlichkeit orientierten Gesamtkonzeption altersgerecht und entsprechend der grundgesetzlich verankerten Werteordnung zu bilden, zu erziehen und somit auf das Leben vorzubereiten. Sie fördert die Entwicklung eines jeden Kindes und wirkt insbesondere Benachteiligungen entgegen, die der Chancengerechtigkeit beim Eintritt in die Grundschule entgegenstehen.“²⁵

Auf weitere, konkrete Inhalte des KiföG M-V wird unter Tz. 3.3 näher eingegangen.

3.2 Rolle der Eltern

Sowohl Artikel 6 GG, §1 Abs. 2 SGB VIII als auch die Präambel KiföG M-V verankern das Recht und die Pflicht der Eltern zur Pflege und Erziehung ihrer Kinder. Gleichzeitig ist festgelegt, dass der Staat die Wahrnehmung dieser Aufgabe überwacht.

Eltern sind die wichtigsten Bezugspersonen für ihre Kinder, sie wollen in der Regel immer das Beste für ihr Kind. Das Ziel, Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren, stellt Eltern vor hohe Anforderungen, sie werden zunehmend belastet und verunsichert. Deshalb wünschen sie sich Entlastung und Unterstützung, aber auch Wertschätzung.

Unsere Gesellschaft hat sich zu einer „Risikogesellschaft“ entwickelt. Eine gesicherte Existenz, volle Erwerbstätigkeit, entsprechendes Einkommen, Sicherheit

²⁵ Landtag M-V 2004, S. 1

bei Krankheit und Alter sind nicht mehr die Regel, das Leben ist risikoreicher und unsicherer geworden.²⁶

Die Arbeitswelt wird immer mehr von Mobilitäts- und Flexibilitätsansprüchen geprägt. Arbeitszeiten, -formen und -orte verändern sich und führen dazu, dass die Zeit der Eltern für ihre Kinder immer geringer ausfällt. Eltern stehen vor dem Problem, ihre Erwerbstätigkeit mit der Elternschaft in Einklang bringen zu müssen, was zu Spannungen und Widersprüchen führt. Ihr Wunsch nach Gleitzeit, Arbeitszeitkonten oder verkürzten Arbeitszeiten steht im Gegensatz zu den Interessen der Arbeitgeber.²⁷

Gravierende Änderungen vollzogen sich auch innerhalb der Familien. Die traditionellen Geschlechterrollen, Väter als Alleinernährer und die für den Haushalt sorgenden Mütter, gibt es kaum noch. Eltern sind nicht mehr unbedingt miteinander verheiratet, trennen sich oder lassen sich scheiden, finden neue Partner, die ggf. ebenfalls Kinder in die neue Familie mitbringen. Der Anteil kinderloser Paare sowie die Anzahl minderjähriger Kinder, die im Haushalt eines allein erziehenden Elternteils leben, steigen.²⁸

Das früher häufig praktizierte Zusammenleben mehrerer Generationen ist nur noch selten anzutreffen, die Anzahl der Einzelkinder steigt. Durch die fehlenden Geschwister können Einzelkinder nur außerhalb der Familie Kontakte zu Gleichaltrigen finden. Sie haben innerhalb der Familie keine Möglichkeit bzw. Notwendigkeit, eigene und konkurrierende Interessen anderer Kinder miteinander in Einklang bringen zu müssen. Sind die Eltern selbst Einzelkinder, fehlen ihren Kindern Kontakte zu Tanten und Onkeln sowie Cousinen und Cousins.

Auch der Erziehungsstil der Eltern hat sich gewandelt. Wurden Kinder in der Vergangenheit häufig autoritär, d.h. zu Gehorsam, Bescheidenheit und Unterordnung erzogen, werden heute vorrangig die Selbstständigkeit und der freie Wille des Kindes gefördert.²⁹

Aus diesen Entwicklungen ergibt sich, dass heute viele Erziehungsprozesse innerhalb der Familie nicht mehr stattfinden können und die familienunterstützende Förderung der Gesellschaft zunehmend an Bedeutung gewinnt.

²⁶ vgl. Dietz 2008, S. 69f

²⁷ vgl. Bertelsmann Stiftung 2010(a), S. 6f

²⁸ vgl. BMFSFJ 2009(d), S. 32

²⁹ vgl. Münchmeier 2004, S. 98ff

3.3 Regelungen des KiföG M-V

3.3.1 Ziele und Aufgaben der Förderung

Ziele und Aufgaben der Förderung von Kindern in TE und KTP in M-V sind in § 1 des KiföG M-V definiert. Sie hat sich an den Bedürfnissen der Kinder und ihren Familien sowie dem Entwicklungsstand der Kinder zu orientieren.

Es wurden Kernaufgaben für die elementare frühkindliche Bildung festgelegt. Diese so genannten Bildungsziele sind auf die Entwicklung personaler, sozialer, kognitiver, körperlicher, motorischer und alltagspraktischer Fähigkeiten der Kinder ausgerichtet, die in nachfolgenden sieben Bildungs- und Erziehungsbereichen erworben werden sollen:

- Kommunikation, Sprechen und Sprache(n)
- Bewegungserziehung
- Interkulturelle und soziale Grunderfahrungen
- Musik, Ästhetik und bildnerisches Gestalten
- Elementares mathematisches Denken
- Welterkundung und naturwissenschaftliche Grunderfahrungen
- Gesundheitserziehung.

Im Rahmen der Förderung werden Toleranz gegenüber anderen Menschen, Kulturen, Lebensweisen, sowie die Gleichstellung der Geschlechter vermittelt. Sie sichert die Chancengleichheit aller, die Integration von Kindern mit Behinderungen oder Migrationshintergrund.

Eine besondere Rolle wird der Vorbereitung auf die Schule beigemessen. Deshalb schreibt das KiföG M-V eine Rahmenplanung vor, die im letzten Jahr vor dem Schuleintritt verbindlich ist.

Dieser verbindlichen Rahmenplanung wird das Land Mecklenburg-Vorpommern mit dem „Rahmenplan für die zielgerichtete Vorbereitung von Kindern in Kindertageseinrichtungen auf die Schule“ vom 1. August 2004 gerecht.

Der Rahmenplan ist auf die bereits genannten Bildungsziele ausgerichtet. Er konkretisiert fünf ausgewählte Bildungs- und Erziehungsbereiche und zeigt den Erziehern Gestaltungsempfehlungen an Hand einer Auswahl möglicher Bildungs- und Lernanlässe auf. Er gibt keine Grenzen vor, sondern lässt Gestaltungsspielräume. Beispielhaft soll an dieser Stelle der Bildungs- und Erziehungsbereich Kommunikation, Sprechen und Sprache(n) genannt werden. Nach konkreten Aufgaben und

Zielen dieses Bildungs- und Erziehungsbereichs folgen Empfehlungen, was ein Kind können sollte und wie das erreicht werden kann. Neben kindlichen Gesprächsthemen werden z.B. Literatur, Reime, das Vorlesen und Zuhören sowie die Wahrnehmung des Kindes thematisiert, immer vor dem Hintergrund, die Fähigkeit des Kindes zu fördern, sich sprachlich auszudrücken.

3.3.2 Arten der Förderung

TE sind familienergänzende Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten. Es gibt eine wachsende Vielfalt an Einrichtungen, die sich u.a. durch Betreuungszeiten, Altersgruppen oder Angebote unterscheiden.³⁰

Es handelt sich um Einrichtungen der Jugendhilfe, sie werden entweder durch öffentliche Träger (Kreise, Städte, Gemeinden) oder freie Träger (Kirchen, Wohlfahrtsverbände) betrieben.³¹ Der Trend entwickelt sich von öffentlichen zu freien Trägern hin, wobei der Stand der Bundesländer sehr unterschiedlich ist.³²

Die Arten der Förderung von Kindern in Mecklenburg-Vorpommern sind im § 2 des KiföG M-V festgeschrieben.

Kinder werden in Kinderkrippe, Kindergarten und Hort gefördert.

Die traditionellste Form der TE für Kinder unter drei Jahren ist die Kinderkrippe. In dieser Altersgruppe ist ein höherer personeller Aufwand als in späteren Lebensjahren notwendig.³³ In der BRD und der ehemaligen DDR gab es unterschiedliche Bedarfe an Kinderkrippenplätzen. Aufgrund der üblichen Berufstätigkeit der Frauen wurden in der DDR bedeutend mehr Betreuungsplätze benötigt. Diese unterschiedliche Nachfrage reicht bis in die Gegenwart hinein.³⁴

In Kindergärten werden Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben bis zum Schulbeginn gefördert.

Horte sind schulbegleitende TE für Kinder vom Schuleintritt bis zum Ende der Grundschulzeit. Unter bestimmten Voraussetzungen können Kinder darüber hinaus in Horten gefördert werden.

Bietet eine TE mindestens zwei der genannten Arten der Förderungen an, wird sie als Kindertagesstätte bezeichnet.

³⁰ vgl. Colberg-Schrader 2008, 966f

³¹ vgl. Wehrmann/Abel 2000, S. 12

³² vgl. Bertelsmann Stiftung 2010(a), S. 207

³³ vgl. Wehrmann/Abel 2000, S. 11f

³⁴ vgl. Reyer 2008, S. 514

In integrativen TE werden Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam gefördert. Eine weitere Art der Förderung ist die KTP. Sie wird im Haushalt der KTPP oder in anderen geeigneten Räumlichkeiten durchgeführt und erhält dadurch einen familiären Charakter. Die KTPP bedarf einer Erlaubnis (§ 43 SGB VIII) und darf maximal fünf Kinder gleichzeitig betreuen.

Für Kinder mit Behinderungen besteht die Möglichkeit der Einzelintegration in Kinderkrippe, -garten, Hort oder KTP.

3.3.3 Anspruch auf Förderung

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind gemäß § 3 Abs. 4 KiföG M-V verpflichtet, für Kinder unter drei Jahren eine bedarfsgerechte Förderung zu gewährleisten. Dabei sind vorrangig die Bedürfnisse von erwerbstätigen, erwerbssuchenden, auszubildenden oder sozial benachteiligten Personensorgeberechtigten zu berücksichtigen.

Der in § 24a SGB VIII ab 01.08.2013 geregelte Rechtsanspruch auf öffentliche Förderung für Kinder von ein bis drei Jahren ist derzeit im KiföG M-V noch nicht nachgehalten.

Der vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt bereits bestehende Rechtsanspruch auf den Besuch einer TE wird gemäß § 3 KiföG M-V für Kinder, die ihren tatsächlichen Aufenthalt in M-V haben, konkretisiert. Der Gesetzgeber räumt damit für jedes einzelne Kind das Recht auf Förderung ein: für Mädchen und Jungen, Deutsche und Ausländer, Behinderte und Nichtbehinderte, einfach alle. Die öffentlichen Träger der Jugendhilfe haben ausreichend Plätze zur Verfügung zu stellen. Ihnen bleibt kein Auslegungsspielraum, auch nicht in der Urlaubszeit.

Im Gegensatz dazu besteht keine Pflicht für die Inanspruchnahme, die Entscheidung obliegt den Personensorgeberechtigten und ihren Kindern.

Mit dem Anspruch auf Förderung in einer TE ist gemäß SGB VIII jedoch keine Mindestbetreuungszeit garantiert.³⁵ Für M-V gibt § 4 KiföG M-V jedoch eine Mindestbetreuungszeit von 30 Stunden wöchentlich, die auf Wunsch der Personensorgeberechtigten auf 20 Stunden reduziert werden kann, vor. Besteht zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie die Notwendigkeit auf Ganztagsförderung, kann sich

³⁵ vgl. Westeholt 2004, S. 73ff

der Betreuungsumfang auf 50 Stunden erhöhen.

Weiterhin haben Kinder im Jahr vor ihrer Einschulung Anspruch auf eine zehnmonatige zielgerichtete Vorbereitung auf die Schule in einer TE. Diese spezielle Förderung, möglichst in Kooperation mit Schulen, umfasst in M-V arbeitstäglich bis zu vier Stunden am Vormittag.³⁶

Personensorgeberechtigte haben gemäß § 3 des KiföG M-V die Möglichkeit, zwischen den Angeboten der Förderung zu wählen. Diesem Wunsch ist zu entsprechen, sofern damit keine unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden sind. Gleichzeitig wird dieses Wahlrecht jedoch wieder eingeschränkt, indem für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt den TE, soweit verfügbar, gegenüber der KTP der Vorrang einzuräumen ist sowie die KTP einer Bewilligung des örtlichen Trägers bedarf.

3.3.4 Personal

Bildung, Erziehung und Betreuung erfolgen in TE Mecklenburg-Vorpommerns grundsätzlich durch pädagogische Fachkräfte (§ 10 Abs. 2 KiföG M-V). Das sind staatlich anerkannte Erzieher/innen, Diplompädagogen/innen oder Sozialpädagogen/innen mit einer spezifischen Fachrichtung für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, Absolventen/innen eines für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen spezifizierten Studiengangs mit dem akademischen Grad Bachelor of Arts, Erzieher/innen mit Teilanerkennung für den jeweiligen Teilbereich Krippe, Kindergarten oder Hort und Personen mit gleichwertigen ausländischen Abschlüssen (§ 11 KiföG M-V).

Sie können von Personen mit anerkannten pädagogischen Teilqualifikationen, Kinderpfleger/innen, Sozialassistent/innen und Praktikanten/innen in der Ausbildung zum/r Erzieher/in unterstützt werden.

Die zehnmonatige Vorbereitung auf die Schule darf ausschließlich von pädagogischem Fachpersonal mit einer entsprechenden zusätzlichen Qualifikation durchgeführt werden.

In integrativen Gruppen und Sonderkindergärten arbeiten neben den pädagogischen Fachkräften staatlich anerkannte Erzieher/innen mit sonderpädagogischer Zusatzausbildung, Heilerzieher/innen oder Heilpädagogen/innen, in Abhängigkeit

³⁶ vgl. Landtag M-V 2004, S. 6

von der Behinderung der Kinder.

Die Leitung von Tageseinrichtungen obliegt pädagogischen Fachkräften mit Berufserfahrung und einer besonderen Qualifikation für Leitungstätigkeiten.

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind gemäß § 10 KiföG M-V dafür verantwortlich, das durchschnittlich in der Kinderkrippe sechs, im Kindergarten achtzehn und im Hort zweiundzwanzig Kinder von einer pädagogischen Fachkraft gefördert werden.

Die pädagogischen Fachkräfte in TE Mecklenburg-Vorpommerns haben regelmäßig an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen, fünf Tage im Jahr. Sie sind durch Fach- und Praxisberatung zu unterstützen und erhalten angemessene Zeit für Dienstberatungen, Vor- und Nachbereitung sowie die Zusammenarbeit mit den Eltern. Gemäß § 10 Abs. 9 gelten zweieinhalb Stunden wöchentlich als angemessen. Diese Forderungen des Gesetzgebers hat der Träger der TE umzusetzen.

Die Tätigkeit der pädagogischen Fachkräfte orientiert sich am Alter und den individuellen Besonderheiten der Kinder. Sie sollen soziale Beziehungen der Kinder in den Gruppen sowie zu den Erziehern aufbauen, gemeinsam mit den Kindern Lebens-, Handlungs- und Erfahrungsräume gestalten, indem sie den Tagesablauf organisieren, Räume gestalten und Material bereitstellen. Sie greifen Themen und Interessen der Kinder auf und lenken deren Lernprozesse. Fachkräfte beobachten, analysieren und reflektieren das Verhalten der Kinder, tauschen sich untereinander aus und stimmen sich mit den Personensorgeberechtigten ab, immer mit dem Ziel, jedes Kind individuell zu fördern.

Die Kinder werden auf die Schule vorbereitet und Personensorgeberechtigte in Fragen der Erziehung und Förderung beraten.³⁷

Kindertagespflege wird durch Tagespflegepersonen gewährt. KТПP sind Personen, die ein oder mehrere Kinder außerhalb des Haushalts der Erziehungsberechtigten mehr als 15 Stunden wöchentlich und länger als drei Monate gegen Entgelt betreuen. Diese Tätigkeit bedarf einer Erlaubnis des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, die auf fünf Jahre befristet ist. Sie berechtigt zur Betreuung von bis zu fünf gleichzeitig anwesenden Kindern. Als Tagespflegepersonen geeignet sind Personen, die sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperati-

³⁷ vgl. Landtag M-V 2004, S. 9f

onsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten und anderen KTHP auszeichnen und über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen. Sie besitzen Kenntnisse über die Kindertagespflege, diese haben sie in qualifizierten Lehrgängen erworben oder anderweitig nachgewiesen.

In Mecklenburg-Vorpommern kann die Tagespflege auch im Haushalt der Personensorgeberechtigten durchgeführt werden (§ 2 KiföG M-V). Tagespflegepersonen haben in unserem Bundesland im Kalenderjahr mindestens 20 Stunden Angebote der Fort- und Weiterbildung wahrzunehmen.

3.3.5 Finanzierung

Im Rahmen der Förderung von Kindern in TE und KTHP entstehen Investitions- und Betriebskosten.

Investitionskosten sind Bau-, Sanierungs- und Einrichtungskosten. Der Bau und die Erstausrüstung einer TE würden beispielsweise Investitionskosten verursachen.

Als Betriebskosten fallen Personal- und Sachkosten an, wobei die Personalkosten die größte Position der Finanzierung einnehmen. Zu den Personalkosten gehören neben der Entlohnung des Personals auch die Kosten der Fort- und Weiterbildung. Sachkosten sind Kosten der laufenden Unterhaltung der TE oder KTHP, z.B. für Strom oder Reinigung. Weiterhin gehören Ausgaben für das Material, z.B. für Büro- und Bastelbedarf, zu den Sachkosten.³⁸

Nach § 17 des KiföG M-V werden in Mecklenburg-Vorpommern die Kosten der Förderung grundsätzlich durch das Land, die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die Gemeinden des gewöhnlichen Aufenthalts des Kindes und die Eltern getragen. Land und örtliche Träger beteiligen sich durch Festbeträge, den verbleibenden Bedarf übernehmen die Gemeinden des gewöhnlichen Aufenthalts des Kindes und die Eltern.

Für die Finanzierung gelten die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit.

Im KiföG M-V ist für 2004 für das Land Mecklenburg-Vorpommern ein zu zahlender Festbetrag in Höhe von 77.709.618 Euro festgelegt, der ab 2005 jährlich um zwei Prozent steigt. Dieser Festbetrag wird auf Grundlage der Anzahl der im Zu-

³⁸ vgl. Wehrmann/Abel 2000, S. 14f

ständigkeitsbereich des jeweiligen örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe lebenden Kinder in zwei gleichen Teilbeträgen an diesen ausgezahlt. Der verbleibende Betrag wird auf Grundlage der in Anspruch genommenen Plätze verteilt. Einen weiteren Betrag in Höhe von 6 Mio. Euro für 2008 und 5 Mio. Euro ab 2009 zahlt das Land Mecklenburg-Vorpommern für die Verbesserung der vorschulischen Bildung. Die genaue Verwendung und Vergabe dieser Mittel regelt die Landesverordnung über die Finanzmittel nach § 18 Absatz 3 des Kinderförderungsgesetzes.

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe leiten die ihnen vom Land gewährten Mittel auf Grund von abgeschlossenen Leistungsverträgen an die Träger der TE und KТПP weiter. Zusätzlich zahlen sie aus ihren Mitteln ihren Anteil von 28,8 Prozent des auf sie entfallenden Landesanteils.

Ist der Finanzierungsbedarf durch die Mittel des Landes und der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe nicht gedeckt, hat die Gemeinde, in der die Kinder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, diesen zu Hälfte zu tragen (§ 20 KiföG M-V).

Den dann noch verbleibenden Finanzierungsbedarf müssen die Eltern in Form von Elternbeiträgen übernehmen.

Die Elternbeiträge sind durch die Träger der TE, die KТПP und die Gemeinde festzulegen und bedürfen der Zustimmung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Sie sind sozialverträglich zu staffeln und müssen auf Grund der Unzumutbarkeit für einige Eltern durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden. Die speziellen Regelungen finden sich im § 21 des KiföG M-V.

Diese beschriebene Festlegung der Elternbeiträge führt dazu, dass in M-V unterschiedlich hohe Elternbeiträge zu zahlen sind.

Die Verpflegungskosten für die Kinder tragen die Eltern, Ausnahmen sind bei Unzumutbarkeit möglich.

Wie unter Tz. 3.1.3 beschrieben, ist für Deutschland ein stufenweiser Ausbau des Förderangebots für Kinder unter drei Jahren und ab 01.08.2013 ein Rechtsanspruch für alle Kinder von ein bis drei Jahren gesetzlich verankert. Der Bund hat

für dieses anspruchsvolle Ziel bis 2013 insgesamt vier Mrd. Euro vorgesehen. Ab 2013 wird er sich jährlich bundesweit mit 770 Mio. Euro an den zusätzlichen Betriebskosten beteiligen.³⁹

3.4 Zuständigkeiten in M-V

In Mecklenburg-Vorpommern sind zwei Ministerien im Bereich der FBBE zuständig. Sie tauschen sich in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe regelmäßig aus.

Die Verantwortlichkeit für folgende Aufgaben liegt beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

- „Entwicklung von Leitlinien ganzheitlicher frühkindlicher Bildung und Erziehung (Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder in M-V), einschließlich Koordination und Begleitung der Evaluierung sowie Fortschreibung,
- Entwicklung schulvorbereitender Förderkonzepte mit dem Schwerpunkt „Sprachförderung“,
- Abstimmung der Bildungskonzeption mit den Rahmenplänen für die Grundschule,
- Entwicklung einer Konzeption für die Arbeit in Horten in Kindertagesstätten oder als eigenständige Kindertageseinrichtung an Schulen in enger Kooperation mit diesen,
- Abschluss von regionalen Kooperationsvereinbarungen zwischen einer Kindertageseinrichtung und einer Grundschule zur Verbesserung des Überganges vom Kindergarten in die Schule,
- Initiierung und Förderung von Modell- und Innovationsvorhaben im Elementarbereich und
- Fragen der Fort- und Weiterbildung von pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen.“⁴⁰

Die Zuständigkeit des Ministeriums für Soziales und Gesundheit umfasst folgende Aufgaben:

- „das Gesetzgebungsverfahren,
- die Aufsicht über das Landesamt für Gesundheit und Soziales / Landesjugendamt,

³⁹ vgl. BMFSFJ 2009(a), S. 4

⁴⁰ Bildungsserver M-V 2010(a), S. 1

- Fragen der Finanzierung von Plätzen (Fragen zu rechtlichen Regelungen bezüglich der Elternbeiträge, Beitragsbefreiung, kommunale Kostenanteile),
- andere Bereiche der Kindertagesförderung wie z.B. Platzansprüche auch für behinderte und Kinder mit Migrationshintergrund, formelle Regelungen zur Tagespflege, Einhaltung von gesetzlich vorgegebenen Standards, Fragen der Einschulungsuntersuchungen, Fragen des Gesundheitsschutzes.⁴¹

4. Stand der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in Mecklenburg Vorpommern

4.1 Bildungsplan

Wie unter Tz. 3.3.1 beschrieben, gilt derzeit in Mecklenburg-Vorpommern der „Rahmenplan für die zielgerichtete Vorbereitung von Kindern in Kindertageseinrichtungen auf die Schule“, der sich auf das Jahr vor der Einschulung konzentriert. Auffällig ist, dass M-V das einzige Bundesland ist, in dem der gültige Bildungsplan nur einen so begrenzten Zeitraum umfasst. Die Bildungspläne aller anderen Bundesländer gelten von 0 bis 6 Jahre, bis 10 Jahre oder bis zur Einschulung.⁴²

Aus dem neuen Verständnis für Bildung und Erziehung ergeben sich wachsende Anforderungen an die FBBE. Mit der Erkenntnis, dass Bildung und Erziehung keinen Altersgrenzen unterliegen, beauftragte das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommerns die Erstellung einer Gesamtkonzeption für die pädagogischen Fachkräfte in TE und für KTHP. Diese „Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder in Mecklenburg-Vorpommern“ wird den gegenwärtig gültigen Rahmenplan ersetzen und in Form von Themenheften als Grundlage für die pädagogische Arbeit in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege heraus gegeben. Geplant ist, die Bildungskonzeption im Herbst 2011 verbindlich einzuführen, einzelne Themenbereiche werden bereits 2010 landesweit erprobt.⁴³

⁴¹ ebenda, S. 2

⁴² vgl. BMFSFJ 2009(b), S. 311

⁴³ Bildungsserver M-V 2010(b), S. 2f

4.2 Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2009

Der Stand der FBBE in Mecklenburg-Vorpommern soll an Hand des „Länderreports Frühkindliche Bildungssysteme 2009“ der Bertelsmann-Stiftung dargestellt werden.

Dieser Länderreport basiert auf Erhebungen mittels Fragebögen bei den für FBBE zuständigen Ministerien der Bundesländer und hat einen Datenstand von Anfang 2009.

Er verfolgt das Ziel, Zugangsmöglichkeiten, Investitionen und Rahmenbedingungen der FBBE für alle Kinder der 16 Bundesländer vergleichbar darzustellen, um die Diskussionen innerhalb der Bundesländer über landespolitische Zielsetzungen und Strategien anzuregen. Der Länderreport geht nicht auf länderspezifische Besonderheiten ein und die einzelnen Themen sollten nicht isoliert voneinander betrachtet werden.

In Mecklenburg-Vorpommern haben 44,9% der Kinder unter 3 Jahren und 94,1 % der Kinder von 3 bis 6 Jahren an der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung teil. Diese Werte sind im Bundesvergleich sehr hoch.

Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab 3 Jahren wurde in unserem Bundesland mit einem Mindestumfang von täglich 6 Stunden untermauert. In einigen anderen Bundesländern gibt es diese Regelung nicht, während Sachsen-Anhalt und Thüringen den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz altersmäßig erweitert haben.

In der KTP Mecklenburg-Vorpommerns befinden sich vorrangig Kinder bis 3 Jahren, dabei unterstreicht ihr Anteil von 10,6% aller Kinder diesen Alters den Stellenwert der Kindertagespflege in unserem Bundesland. 74,8 % dieser Kinder sind mehr als 7 Stunden täglich in der Kindertagespflege.

In Kindertageseinrichtungen werden 57,4% der Kinder unter drei Jahren und 55,6% über drei Jahre ganztägig gefördert. Ähnlich wie in den anderen ostdeutschen Bundesländern ist auch in Mecklenburg-Vorpommern die vereinbarte tägliche Betreuungszeit vergleichsweise hoch.

Ein wichtiger Indikator der FBBE ist der so genannte Personalschlüssel. Die im Länderreport ausgewiesenen Personalschlüssel spiegeln nicht die tatsächliche Erzieher-Kind-Relation in den Gruppen wider. Die Zahlen wurden vielmehr rechnerisch ermittelt, indem eine Umrechnung auf Ganztagsnutzung und Vollbeschäfti-

gung erfolgte. So wird für M-V für Kinder von 0 bis unter 3 Jahre ein Personalschlüssel von 1:5,7 ausgewiesen, der sich im bundesweiten Rahmen bewegt. Mit 1:13,4 für Kinder ab 3 Jahre bis zum Schuleintritt haben wir bundesweit den schlechtesten Wert. Öffentlichen Diskussionen zu diesem ausgewiesenen „Personalressourceneinsatzschlüssel“ hält die Sozialministerin in M-V, Manuela Schwesig, entgegen, dass „Halbtags-Kitas West mit Ganztags-Kitas Ost“ verglichen wurden und das Fachkräftegebot in unserem Bundesland mehr Qualität garantiere. Allerdings räumt auch sie ein, dass Verbesserungen erforderlich sind.⁴⁴ Generell stellt der Länderreport 2009 heraus, dass bislang in Deutschland kaum Studien zur Personalressourcenbemessung durchgeführt wurden.⁴⁵

Der von der Ministerin angesprochene unterschiedliche Ausbildungsstand besagt, dass in M-V 88,8% der in TE pädagogisch tätigen Personen einen Fachschulabschluss, dagegen nur 1,8% und damit unterdurchschnittlich einen sozialpädagogischen Hochschulabschluss haben.

Vergleichsweise gering fällt in den ostdeutschen Bundesländern und damit auch in M-V (19,9%) der Grad der Vollbeschäftigung in Tageseinrichtungen aus. In den westdeutschen Bundesländern liegt der Anteil durchschnittlich bei 44,4% und verläuft im Vergleich zu den vereinbarten Betreuungszeiten gegenläufig. Das lässt auch zwischen diesen beiden Themen Zusammenhänge vermuten.

Interessant im Bereich Finanzen ist der Vergleich der reinen Nettoausgaben, die bei den öffentlichen Haushalten pro Kind unter 10 Jahren für die FBBE anfallen. In Mecklenburg-Vorpommern ist das ein Betrag von 1964 Euro, der unter dem Durchschnitt der ostdeutschen Bundesländer mit 2.225 Euro und über dem der westdeutschen Bundesländer mit 1.365 Euro liegt.

Der Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2009 kommt bundesweit zu der Einschätzung, dass sich der Bereich der Qualitätsüberprüfung in der FBBE wenig dynamisch entwickelt. Durch die vorgeschriebene Fach- und Praxisberatung in Mecklenburg-Vorpommern ist die Qualitätsüberprüfung zwar verpflichtend geregelt, jedoch nicht konkret und verbindlich vorgegeben.⁴⁶

Aussagekräftige Daten des Länderreports sind in Anlage 1 auszugsweise zusammen gestellt.

⁴⁴ vgl. N.N. 2010(b), S. 3

⁴⁵ vgl. Bertelsmann Stiftung 2010(a), S. 18

⁴⁶ vgl. Bertelsmann Stiftung 2010(a), S. 16ff

4.3 Weitere Indizien

Neben dem Länderreport gibt es aber auch andere, zum Teil beunruhigende Fakten. An dieser Stelle soll ein Beispiel genannt werden. Bei Kindern wird vor der Einschulung der Stand ihrer Entwicklung begutachtet. In den Bereichen Sehen, Hören und körperliche-motorische Entwicklung liegen die Kinder Mecklenburg-Vorpommerns im Bundesdurchschnitt. In den Bereichen Sprache, Lernen, geistige und emotional-soziale Entwicklung wurde bei 12,7% der Schulanfänger des Schuljahrs 2007/08 ein Förderbedarf festgestellt, der Bundesdurchschnitt betrug 6,1%. Die Gründe dieser Diskrepanz wurden nach Aussage des Leiters des Instituts für Sonderpädagogische Entwicklungsförderung und Rehabilitation der Universität Rostock, Prof. Bodo Hartke, bisher noch nicht untersucht.⁴⁷

Ein weiteres Indiz ist die Höhe der Elternbeiträge für den Kindergarten. Während bundesweit von 2007/2008 zu 2009/2010 die Beiträge sanken, sind sie in M-V gestiegen. Besonders erwähnt werden muss in diesem Zusammenhang das BL Rheinland-Pfalz, in dem seit 2009 die Förderung in Kindergärten kostenfrei für Eltern erfolgt.⁴⁸ Im Hinblick auf den zu erfüllenden Bildungsauftrag empfiehlt auch der 12. Kinder- und Jugendbericht Kostenfreiheit für alle öffentlich verantwortete Kindertagesbetreuung.⁴⁹

5. Chancen und Grenzen der Förderung in M-V

5.1 Befragung von Beschäftigten in der FBBE

5.1.1 Vorbemerkungen

Im Rahmen dieser Arbeit war es mein Ziel, die während der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Thema gewonnenen Erkenntnisse mit den Erfahrungen von Praktikern abzugleichen.

Aus diesem Grund habe ich einen Fragebogen erarbeitet, der neben gemeinsamen Fragen auch jeweils einen Sonderteil für Beschäftigte in TE sowie für KTPP beinhaltet.

Ich habe insgesamt 48 Fragebögen versandt, davon je 24 an TE und KTPP. Besonderen Wert habe ich darauf gelegt, dass Beschäftigte aller Landkreise und

⁴⁷ vgl. N.N. 2010(a), S. 3

⁴⁸ vgl. Tautz 2010(c), S. 1f

⁴⁹ vgl. BMFSFJ 2004, S. 41

kreisfreien Städte unseres Bundeslandes einbezogen werden.

An meiner schriftlichen und anonymen Befragung haben sich 10 LTE und 19 KTPP beteiligt. 28 Teilnehmer sind weiblich, einer ist männlich.

Für diese Form der Befragung nach Atteslander habe ich mich entschieden, da ich so relativ viele Personen aus ganz M-V erreichen konnte. Ein weiterer Vorteil gegenüber einer persönlichen Befragung liegt darin, dass ich als Interviewer nicht als mögliche Fehlerquelle in Frage komme und ungewollt die Antworten beeinflusse bzw. verfälsche. Dem gegenüber kann ich bei dem von mir gewählten Verfahren jedoch nicht als Kontrollinstanz prüfen, wer den Fragebogen tatsächlich ausgefüllt hat und ob die Fragen richtig verstanden wurden.

Der Fragebogen war je Personengruppe 6 Seiten lang. Die Teilnehmer haben nicht durchgängig alle Fragen beantwortet, einige Fragen ließen in der Beantwortung Mehrfachnennungen zu.

Vor der inhaltlichen Auswertung möchte ich darauf verweisen, dass die Befragung nicht repräsentativ ist, sie vielmehr als Stichprobe der Überprüfung meiner Thesen dient.

5.1.2 Auswertung der Befragung

Die umfassende Auswertung ist in Anlage 3 dargestellt. An dieser Stelle soll auf einige Besonderheiten hingewiesen werden, ohne diese zu bewerten.

Insgesamt 21 der befragten Personen sind der Meinung, dass in Mecklenburg-Vorpommern nicht alle Kinder die gleichen Chancen haben, ihr Potential voll zu entfalten. Als Gründe werden u.a. eine ungenügend individuelle Förderung sowie fehlende finanzielle Mittel angeführt. 21 Personen verneinen, dass M-V mehr als andere Bundesländer in die Förderung von Kindern investiert. Die Notwendigkeit eines landeseinheitlichen Qualitätsmanagements wird überwiegend bestätigt, wobei mit 24 Stimmen der Fokus auf strukturellen Maßnahmen liegt. Im Bereich der Prozessqualität ist festzustellen, dass 10 Tagespflegepersonen keine Wertung abgegeben haben. Absolut einig sind sich die Befragten, dass die Kooperationen und Netzwerke zwischen den Bildungsakteuren in unserem Bundesland ausgebaut werden müssen. Ein Teilnehmer schrieb konkret, dass es bereits genügend Partner gibt, das Zusammenspiel aber besser koordiniert werden muss. Mehr als die Hälfte der Befragten stellt eine Zunahme der Problemfälle in ihrer Tätigkeit

fest, dabei rangieren Verhaltensauffälligkeiten und soziale Probleme an erster Stelle.

Die ab 2013 vorgesehene Zahlung von Betreuungsgeld an Eltern, die ihre Kinder von ein bis drei Jahren nicht in Einrichtungen betreuen lassen wollen oder können, wird überwiegend negativ gesehen. Es herrscht die Meinung, dass das Geld nicht bei den Kindern ankomme, ihnen vielmehr die Chance zum Aufbau sozialer Kontakte genommen wird.

Die Antworten auf Frage nach der Dokumentation der Entwicklung der Kinder differieren. Während TE die Entwicklung ihrer Kinder häufig nach einem festgelegten Verfahren dokumentieren, ist das bei KTPP nicht so. Einzelne haben für sich ein Verfahren festgelegt und wenden es an.

Relativ eindeutig ist die Beantwortung der Frage nach zeitweiligen Überlastungen. Die LTE haben zu große Gruppen, zu wenig Zeit für die erforderlichen Aufgaben und zu wenig Fachwissen bei Problemfällen als Überlastungsgründe angegeben, während die KTPP mehrheitlich eine Ursache im zu langen Arbeitstag sieht.

Einig sind sich dann wieder beide Gruppen mit dem Wunsch nach besserer Zusammenarbeit mit Logopäden, Psychologen usw., das wünschen sich 20 Befragte. Die Länge des Arbeitstages von Erziehern in TE und KTPP weicht offensichtlich voneinander ab. Die erforderliche Fach- und Praxisberatung findet in beiden Gruppen in sehr unterschiedlichem Umfang statt.

Während die Fort- und Weiterbildung in TE häufig ohne Kostenbeteiligung der Erzieher in deren Arbeitszeit stattfindet, müssen KTPP die Kosten anteilig tragen und ihre Freizeit nutzen. Bis auf eine Ausnahme sind die befragten LTE der Meinung, dass die derzeitigen Personalschlüssel in TE nicht angemessen sind. Auch den Umfang ihrer Freistellung für Leitungsaufgaben halten die meisten nicht für ausreichend. Gefragt nach ihrer Einstellung zur Kindertagespflege sind viele der LTE schnell zu den Nachteilen übergegangen. Mehrere LTE sehen die KTPP für Problemfälle sowie ungünstige Betreuungszeiten zuständig.

KTPP haben die notwendige Betreuung unterschiedlich geregelt, wenn sie selbst krank werden. Während mehr als die Hälfte untereinander Absprachen treffen, ist in 10 Fällen die Familie des Kindes gefragt. Bei drei der Befragten springen Ehepartner oder Eltern der KTPP ein und in einem Fall gibt es eine Regelung mit einer Tageseinrichtung.

Der überwiegende Anteil der befragten KTPP ist derzeit in keinem Verein oder Verband organisiert. Die gegenwärtig festgelegten Elternbeiträge für die Kindertagespflege weichen zum Teil erheblich voneinander ab. Gefragt nach ihrer Haltung zu TE wurde von den KTPP neben einer höheren Qualifikation des Personals, einer besseren Ausstattung und der gesicherten Vertretung bei Krankheit bzw. Urlaub auch die höhere gesellschaftliche Anerkennung genannt. Nachteilig wurden von den KTPP ausschließlich die Öffnungszeiten ausgestellt. Die mit der bevorstehenden Novellierung des KiföG M-V geplante Anhebung der jährlichen Fort- und Weiterbildung auf 25 Stunden wird annähernd hälftig positiv bewertet, allerdings verbinden dies aber auch 6 Befragte mit weniger Freizeit und 5 mit höheren Kosten.

Die Antworten der teilnehmenden LTE und KTPP auf die offenen Fragen zum Thema „Fazit und Perspektive“ sind in Anlage 3 zusammen getragen, unabhängig davon, wie oft sie benannt wurden und ob sie einander widersprechen.

5.2 Chancen und Grenzen für Kinder und Eltern

Die wichtigste Errungenschaft in der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung für Kinder und Eltern in Deutschland besteht im Rechtsanspruch auf Förderung für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Eintritt in die Schule. Dieser Rechtsanspruch soll, wie unter Tz. 3.3.3 beschrieben, ab 01.08.2013 auf Kinder von ein bis drei Jahren ausgedehnt werden und verbessert die Möglichkeiten für Kinder und Eltern.

Der 12. Kinder- und Jugendbericht beinhaltet die Empfehlung, dass die tägliche Betreuungszeit fünf zusammenhängende Stunden nicht unterschreiten soll.⁵⁰ Diese Empfehlung ist in M-V für Kinder ab 3 Jahre umgesetzt, indem ab diesem Alter eine Betreuung von mindestens 6 Stunden gesetzlich fixiert ist.

Ein weiterer positiver Aspekt in unserem BL liegt in der Tatsache, dass die Eltern bei der Finanzierung der Betreuungsangebote durch Land, örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie ihre Gemeinden unterstützt werden und ihnen für die Vorschulerziehung keine zusätzlichen Kosten entstehen. Das ermöglicht allen Kindern, unabhängig ihrer sozialen Herkunft und Lebenslage, den Zugang zur öffentlichen Förderung. Damit hebt sich unser Bundesland gegenüber einigen westlichen Ländern ab. So tragen beispielsweise Eltern in Bremen die Kosten für die

⁵⁰ vgl. BMFSFJ 2004, S. 40

Kindertagespflege allein, ohne staatliche Unterstützung.⁵¹

Kinder erhalten durch die Nutzung der Förderangebote von TE oder KTP die Chance, ihr Potenzial voll zu entfalten.⁵² Das gilt auch für Kinder mit Migrationshintergrund und gesundheitlichen Beeinträchtigungen.

Etwa jedes vierte Kind in M-V lebt im Haushalt eines allein erziehenden Elternteils, damit liegt unser Land über dem Bundesdurchschnitt (16,3%).⁵³ Besonders für diese Kinder ist es wichtig, Kontakt zu zusätzlichen Bezugspersonen außerhalb der Familie, z.B. den Erziehern bzw. KTHP, aufzubauen. Ähnlich verhält es sich mit Einzelkindern, die ihre dringend erforderlichen Kontakte zu Gleichaltrigen in der öffentlichen Förderung knüpfen und von diesen lernen können.

Den Kindern erschließen sich durch die öffentliche Förderung neue, vielfältige, alternative Erfahrungen, die sie im Elternhaus nicht hätten sammeln können. Sie lernen z.B. andere Kulturen kennen und werden mit unbekanntem Dingen konfrontiert, die sie erleben und an denen sie sich weiter entwickeln.⁵⁴ Positiv für die Kinder in M-V ist, dass sie zielgerichtet auf die Schule vorbereitet werden.

Für Eltern ergibt sich aus der öffentlichen Förderung der Kinder die einmalige Chance, ihren Weg als Familie mit Kind frei zu wählen. Eltern können entscheiden, ob sie die Förderung in Anspruch nehmen wollen oder nicht. Sie werden in die Lage versetzt, Beruf und Familie miteinander in Einklang zu bringen, da beide Elternteile weiter arbeiten können und damit keine Einkommensverluste zu erwarten sind. Es ergeben sich also wirtschaftliche und zeitliche Spielräume, die die Lebensqualität für Eltern und Kinder verbessern. Die Erziehungskompetenz der Eltern wird gestärkt, indem sie von den vorhandenen Netzwerken der Kinderförderung profitieren und mit den Erziehern bzw. KTHP eine enge Bildungs- und Erziehungspartnerschaft, immer zum Wohl der Kinder, aufbauen. Positiv für die Eltern ist, dass sie aus den vorhandenen TE wählen können. Dabei richten sie sich neben den örtlichen Gegebenheiten häufig nach dem freien Träger bzw. den speziellen Konzepten. Parallel dazu nehmen Eltern die KTP als Alternative wahr, die durch eine hohe Flexibilität auf spezifische Bedarfe, z.B. hinsichtlich der Betreuungszeit, eingehen kann. Die KTP birgt durch die kleinen Gruppen ein geringeres Ansteckungsrisiko für Infektionskrankheiten und ist deshalb besonders für

⁵¹ vgl. BMFSFJ 2009(c), S. 27

⁵² vgl. Finkelnburg 2007, S. 116

⁵³ vgl. N.N. 2010(c), S. 2

⁵⁴ vgl. Rauschenbach 2004, S. 117

krankheitsanfällige Kinder optimal. Im ländlichen Bereich ist die KTP stark vertreten. Gerade für die Kleinsten wird diese familiäre Förderung gern in Anspruch genommen.

Dass die Eltern in unserem BL die engmaschig vorhandenen Möglichkeiten der öffentlichen Förderung ihrer Kinder bereitwillig nutzen, belegen die unter Tz. 4.2 genannten hohen Teilhabequoten.

M-V ist ein Flächenland. Daraus resultiert, dass die Angebote der FBBE zwischen Stadt und Land variieren. Besonders im ländlichen Bereich ist die KTP häufig die einzige Alternative. Das schränkt die Wahlmöglichkeit der Eltern teilweise ein. Das Hauptproblem für die Kinder in unserem BL ist der Personalschlüssel in TE für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt von einem Erzieher zu 13,4 Kindern. Damit belegt M-V bundesweit den letzten Platz. Im Anhörungsverfahren für die geplante Novellierung des KiföG M-V haben freie Träger der TE und Elternvertreter immer wieder eine Reduzierung der Gruppengrößen gefordert. Dieses Anliegen wurde jedoch aus finanziellen Gründen verworfen.⁵⁵

In M-V sind männliche Erzieher die Ausnahme. Den Studiengang „Early Education“ an der Hochschule Neubrandenburg belegen gegenwärtig 20% Männer.⁵⁶ Der Beruf des Erziehers wird in unserem Bundesland derzeit vornehmlich von Frauen ausgeübt. Dadurch fehlen Kindern außerhalb der Familie häufig männliche Bezugspersonen. Auch meine schriftliche Befragung bestätigt diesen Fakt, indem nur ein Mann geantwortet hat.

Gegenwärtig haben Kinder unter drei Jahren keinen Rechtsanspruch auf Förderung in TE bzw. KTP. Diese Grenze wird sich aber ab 2013 zu Gunsten der Kinder verändern.

Nachteilig kann eine gewisse „Überreglementierung“ der Kindheit sein. Kinder müssen sich an die Abläufe und den Alltag der TE und KTP anpassen und können sich nicht nach ihren eigenen Vorstellungen entwickeln. Halten sie sich nicht an die vorgegebenen Regeln, wird ihr Verhalten häufig als Fehlverhalten bewertet und sanktioniert.⁵⁷ Deshalb kommt es entscheidend auf die Erzieher an, den Kindern genügend Freiräume zu lassen.

Problematisch für Kinder ist, dass durch einen langen Aufenthalt in TE und KTP

⁵⁵ vgl. Tautz 2010(b), S. 4

⁵⁶ vgl. Brauns 2010, S. 15

⁵⁷ vgl. Münchmeier 2004, S. 100

die gemeinsame Zeit in der Familie geringer ausfällt. Unter diesem Gesichtspunkt stehen die Eltern vor der wichtigen Aufgabe, die verbleibende Zeit effektiv mit ihren Kindern zu nutzen.

Die geringe Vollzeitbeschäftigung in TE in M-V führt dazu, dass die Teilzeitkräfte und ständig wechselnde Praktikanten in Summe eine hohe Anzahl an Bezugspersonen für die Kinder bilden. Der Aufbau einer familiären Bindung ähnlich der KTP ist nur bedingt möglich.

Wie unter Tz. 3.2 beschrieben, wird es für Eltern immer problematischer, Beruf und Familie in Einklang zu bringen. Die sich verändernden Arbeitsbedingungen führen dazu, dass die erforderlichen Betreuungszeiten mit den angebotenen Öffnungszeiten der TE immer weniger in Übereinstimmung gebracht werden können. Schon allein aus diesem Grund entscheiden sich einige Eltern für die KTP.

Ein weiterer Aspekt ist, dass Eltern die komplizierte Entscheidungsbefugnis zwischen Bund, Ländern und Kommunen sowie die plurale Trägerlandschaft in der FBBE nur schwer erfassen können und dadurch ihr Wunsch- und Wahlrecht nur bedingt wahrnehmen. So sind beispielsweise einige KTHP meiner Befragung der Auffassung, dass den Eltern die KTP noch nicht ausreichend bekannt ist.

Ein gravierendes Problem bildet die finanzielle Beteiligung der Eltern in Form von Elternbeiträgen. Auch wenn sich das Land, die öffentlichen Träger und die Gemeinden des Wohnorts an den Kosten beteiligen, gibt es auch in M-V Familien, die ihren Kindern aus finanziellen Gründen die Teilhabe an der FBBE verwehren. So vertreten einige meiner Befragten beispielsweise die Meinung, dass sich manche Eltern die regelmäßigen Fahrkosten zur TE bzw. KTP nicht leisten können oder wollen. Teilnehmer beider Gruppen der Befragung gaben an, dass die KTP in unserem BL als „Billiglösung“ fungiere, da die Elternbeiträge für diese Förderung niedriger sind als die der TE in der gleichen Gemeinde. Generell ist es problematisch, dass die Elternbeiträge in unserem BL von Gemeinde zu Gemeinde zum Teil erheblich differieren.

Ein weiteres Problem für Eltern besteht darin, dass sie, sofern ihr Kind einer besonderen Förderung bedarf, regelmäßig zu Spezialisten fahren müssen, ohne wirklich Zeit dafür zu haben. Besonders die LTE meiner Befragung fanden die früher geltende Regelung optimal, dass z.B. Logopäden in die TE kamen und dort die bedürftigen Kinder therapierten. Auf Grund der von ihnen wahrgenommenen

Zunahme von Kindern mit Sprachschwierigkeiten wünschen sie sich diese Regelung im Interesse der betroffenen Kinder zurück.

Negativ für Familien ist, dass sie in aller Regel die Krankheit ihrer KTHP selbst abdecken müssen. Darin liegt für sie ein gewisser Unsicherheitsfaktor, da nicht alle Eltern spontan ihrer Arbeit fern bleiben oder auf Großeltern zurück greifen können. Diese Unsicherheit erleben sie in TE nicht.

5.3 Chancen und Grenzen für pädagogische Fachkräfte und Kindertagespflegepersonen

Der offensichtlichste Nutzen für die Beschäftigten in der FBBE liegt zweifellos darin, dass sie sich durch diese Tätigkeit ihren Lebensunterhalt verdienen. Die hohe Teilhabequote in M-V signalisiert ihnen einen bestehenden Bedarf nach der eigenen Arbeitsleistung.

Durch das im KiföG M-V verankerte Fachkräftegebot in TE hat in M-V ein Großteil der dort tätigen Personen einen Fachschulabschluss.⁵⁸ Ihnen kann eine qualitätsgerechte Arbeit unterstellt werden. Hinzu kommt eine kontinuierliche Professionalisierung durch gesetzlich garantierte Fort- und Weiterbildung für Erzieher in TE und KTHP, die gemäß meiner Befragung gern wahrgenommen wird und die neuesten Erkenntnisse vermittelt.

Der derzeit noch gültige „Rahmenplan für die zielgerichtete Vorbereitung von Kindern in Kindertageseinrichtungen auf die Schule“ gibt zumindest für den Bereich der Vorschule den Erziehern klar vor, was sie den Kindern dieser Altersgruppe vermitteln sollen. Diese Orientierung fehlt gegenwärtig für Kinder von 0 bis 5 Jahren. Eine Änderung kann gemäß Tz. 4.1 jedoch erwartet werden. Dass eine Praxisberatung gesetzlich vorgeschrieben ist, ist vom Grundsatz her positiv zu bewerten. Im Rahmen der vom jeweiligen Träger vorgegebenen Konzeption ist es den Beschäftigten der TE möglich, ihre Arbeit mit den Kindern frei zu gestalten. In der überwiegend anzutreffenden Teilzeitbeschäftigung können sowohl Chancen als auch Grenzen für den Einzelnen liegen, das ist individuell sehr unterschiedlich. Positiv bewerten KTHP ihre Unabhängigkeit. Sie können ihre Arbeit frei gestalten und benötigen, wie bereits beschrieben, keine pädagogische Ausbildung. Deshalb ist die KTHP eine Option für Quereinsteiger.

Problematisch gestaltet sich die Tatsache, dass es für die FBBE in Deutschland

⁵⁸ vgl. ebenda, S. 201

keinen „roten Faden“ gibt. Bildung ist Ländersache und abhängig von den jeweils herrschenden politischen Verhältnissen. Regelungen sind von BL zu BL, örtlichen Träger zu örtlichen Träger oder Gemeinde zu Gemeinde sehr unterschiedlich. Die Heterogenität setzt sich in einer Vielzahl pädagogischer Konzepte, unterschiedlichster Träger sowie diverser Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten fort.⁵⁹ Das führt zur Unübersichtlichkeit, auch für die Beschäftigten selbst.

Eine Ausbildung zum Erzieher dauert in M-V in der Regel insgesamt 5 Jahre. Der Beruf ist gegenwärtig auf Grund der Rahmenbedingungen für Männer wenig attraktiv, z.B. durch häufige Teilzeitbeschäftigung, geringe gesellschaftliche Anerkennung und die Verdienstmöglichkeiten.⁶⁰ So äußerte der einzige Mann meiner schriftlichen Befragung, dass es ihm sehr schwer falle, von seinem Einkommen seine Familie zu ernähren.

Auch für die Fachkräfte in den TE unseres BL liegt ein großes Problem im Personalschlüssel für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt. Das Personal ist häufig überfordert und kann einzelne Aufgaben nicht mit der notwendigen Sorgfalt wahrnehmen. Neue Anforderungen kommen hinzu, die mehr Zeit in Anspruch nehmen, z.B. Eltern- und Teamgespräche, die Kooperation mit der Grundschule und Dokumentationen. Auch nehmen die „Problemfälle“ zu und bedürfen mehr Aufmerksamkeit. Diese theoretischen Erkenntnisse wurden durch meine Befragung bestätigt.

Im Gegensatz zu anderen BL gibt es in M-V keine festgelegten maximalen Gruppengrößen sowie keine Regelungen zur Freistellung der Leitung einer TE für Leitungsaufgaben. Dadurch sind die leitenden Angestellten häufig selbst in den Gruppen und kommen ihrer Leitungstätigkeit nicht kontinuierlich nach. Durch meine Befragung bin ich zu der Erkenntnis gelangt, dass in unserem BL konkrete Vorgaben zur Praxisberatung fehlen und diese in sehr unterschiedlicher Intensität erfolgt.

Besonders problematisch ist die Arbeit für KTHP. Sie fühlen sich zu wenig anerkannt, zu wenig gefragt und zu wenig abgesichert.⁶¹ Sie bemängeln ihre nicht leistungsgerechte Bezahlung. In den Verhandlungen mit den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe sind sie auf sich allein gestellt und empfinden sich teilweise willkürlich behandelt. Entsprechenden Vorschlägen der KTHP, ihre Bezahlung

⁵⁹ vgl. Kasüschke/Fröhlich-Gildhoff 2008, S. 9f

⁶⁰ vgl. Buchsteiner 2010, S. 2

⁶¹ vgl. Tautz 2010(e), S.3

analog der Kosten der TE in der Kommune zu gestalten, wird seitens der bereits genannten Sozialministerin in M-V entgegen gehalten, dass für sie ja im Gegensatz zu den Erziehern der TE keine entsprechende Pflicht einer fachlichen Qualifikation bestehe.⁶² Vielmehr konstatiert sie ein wackliges Selbstbild der KTHP.⁶³ Doch so einfach lassen sich die Probleme in der KTHP nicht weg reden. Auf der einen Seite wird die Tagespflege als gleichberechtigte Art der Kinderförderung gepriesen, auf der anderen Seite wird jedoch akzeptiert, dass die KTHP weitaus schlechter gestellt sind als Erzieher in TE. Doch es gibt weitere Kritikpunkte. Eine KTHP ist täglich sehr lange beschäftigt, da sie häufig so genannte Randzeiten abdeckt. Die notwendige Fortbildung findet vornehmlich in der Freizeit an Wochenenden statt und muss anteilig von der KTHP finanziert werden. Besonders problematisch wird es, wenn eine KTHP krankheitsbedingt ausfällt. Häufig klären die KTHP ihre Krankenvertretung untereinander, was jedoch rechtliche Unsicherheiten hervor ruft, da die Vertretungskraft dann unter Umständen mehr Kinder betreut, als sie gesetzlich darf. Absolutes „no go“ sollte die von einigen Befragten geschilderte Lösung sein, dass Ehepartner bzw. Eltern der KTHP „einspringen“ oder sie selbst ganz einfach krank weiter arbeiten.

Aus der Befragung geht hervor, dass einige KTHP selbstständig Kontakte zu Partnern gesucht und gefunden haben. Es ist jedoch nicht zu übersehen, dass ein Teil von ihnen keine Partner und damit keine Möglichkeiten hat, sich über die Arbeit auszutauschen. Das kann nicht im Interesse der Kinder liegen.

5.4 Chancen und Grenzen für die Gesellschaft

Wissenschaftlich erwiesen ist, dass die ersten Jahre eines Kindes sehr wichtig für seine Entwicklung sind.⁶⁴

Auf dieser Erkenntnis beruht das Interesse der Gesellschaft, Kinder so früh wie möglich zu fördern und ihnen von Anfang an Bildungsmöglichkeiten und Chancengleichheit zu bieten. Die Gesellschaft braucht Bildung, für ihren Bestand und ihre Perspektive ist sie zwingend auf gebildete Menschen angewiesen. Diese Erkenntnis führte dazu, dass das Verhältnis zwischen privater und öffentlicher Förderung von Kindern überdacht und Angebote für Eltern per Gesetz verankert wurden. Der Staat nimmt seine öffentliche Gesamtverantwortung für eine „Bildung für

⁶² vgl. Tautz 2010(d), S. 4

⁶³ vgl. Tautz 2010(a), S. 5

⁶⁴ vgl. Henry-Huthmacher 2007, S. 10

alle“ wahr und investiert langfristig in das Bildungsniveau der Kinder.⁶⁵

Durch gesellschaftliche Veränderungen ändern sich jedoch auch die Anforderungen an die Menschen, auf die wiederum die Kinder vorbereitet werden müssen. In der heutigen Gesellschaft sind mehr denn je Intelligenz, Kreativität, persönliche Verantwortung, Kooperation, Netzwerkarbeit sowie Umgang mit Unsicherheiten, hohen Arbeitsanforderungen, anderen Meinungen, Religionen, Kulturen usw. gefragt.⁶⁶

Das Engagement der Gesellschaft in der FBBE lohnt sich, da sich durch die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie die Motivation und damit die Produktivität der Eltern erhöht. Frauen, häufig sehr gut ausgebildet, finden durch die Möglichkeit der Kinderbetreuung schneller zurück ins Berufsleben. Die Erwerbsquote steigt und damit das Wachstum in der Wirtschaft. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass bei entsprechenden Förderangeboten und Rechtsansprüchen die Entscheidung für ein Kind leichter fällt als bei dem Risiko, nach der Geburt für längere Zeit den Beruf nicht ausüben zu können. Damit kann der ungünstigen demografischen Entwicklung entgegen gewirkt werden. Im weiteren Sinne kann sogar davon ausgegangen werden, dass für den Staat durch die FBBE mögliche künftige Transferleistungen in Form von Sozialausgaben entfallen, wenn die Mütter ihre Erwerbstätigkeit rechtzeitig wieder aufnehmen.

Nicht zu vergessen ist natürlich der Fakt, dass durch die öffentliche Förderung von Kindern sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse entstehen⁶⁷, im Bereich der KTP Mecklenburg-Vorpommerns sogar ohne langwierige Ausbildungszeiten. In unserem BL sind, wie unter Tz. 3.4 beschrieben, zwei Ministerien für die FBBE zuständig. Seit Anfang 2007 ist das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur für die Leitlinien der frühkindlichen Bildung und Erziehung für Kinder von 0 bis 10 Jahre verantwortlich. Das ist insofern positiv zu bewerten, weil die Bildung nicht erst in der Schule beginnt und dem reibungslosen Übergang der Kinder in die Schule Rechnung getragen wird. Persönlich sehe ich diese Aufgabentrennung in zwei Ministerien aber trotzdem kritisch, da durch unterschiedliche Zuständigkeiten für TE und KTP die vorhandenen Differenzen nicht unbedingt kleiner werden. Es bleibt zu befürchten, dass unter diesen Voraussetzungen die KTP weiterhin als 5. Rad am Wagen des Bildungsprozesses mitläuft. Im Übrigen ist eine ähnliche

⁶⁵ vgl. BMFSFJ 2004, S. 39

⁶⁶ vgl. Münchmeier 2004, S. 98f

⁶⁷ vgl. Sell 2007, S. 95ff

Konstellation nur in Baden-Württemberg gegeben, in allen anderen 14 Bundesländern liegt die Verantwortlichkeit für die FBBE in einem Ministerium. Im Rahmen meiner Befragung ist mir aufgefallen, dass mehrere KТПP eine Zusammenarbeit mit den TE wünschen, von den LTE ein derartiger Wunsch aber nicht einmal geäußert wurde.

Ein grundsätzliches Problem der Gesellschaft sind die ständig leeren öffentlichen Kassen. Bund, Land und Kommunen sind regelmäßig zu Einsparmaßnahmen gezwungen, während viele Verbesserungen in der FBBE Kosten verursachen. Das hat zur Folge, dass häufig trotz besseren Wissens Abstriche gemacht werden müssen. So schlug beispielsweise der scheidende hessische Ministerpräsident Roland Koch vor, künftig auch bei den Ausgaben für Bildung und den Ausbau der Kita-Plätze „tabulos“ zu sparen. Dem entgegnete allerdings unsere Bundeskanzlerin Angela Merkel, dass Investitionen in Bildung und Forschung notwendig seien, um „die Zukunft nicht zu verschlafen“.⁶⁸

Wie unter Tz. 3.3.5 beschrieben, beteiligt sich derzeit das Land Mecklenburg-Vorpommern mit einem Festbetrag an der Finanzierung der Kinderbetreuung. Auch wenn dieser Festbetrag seit 2005 jährlich um 2% steigt, muss er in Summe auf immer mehr Betreuungsplätze im Land aufgeteilt werden und führt zur Erhöhung der Elternbeiträge.⁶⁹

Weiterhin steigt in unserem BL der Bedarf an Erziehungshilfen. So verzeichnet beispielsweise die Stadt Neubrandenburg einen Anstieg der Fälle von Kindeswohlgefährdungen von 2008 gegenüber 2009. Neben der Anzahl der Fälle steigen zwangsläufig auch die Ausgaben.⁷⁰ Es sind dringend Untersuchungen erforderlich, warum immer mehr Familien Hilfe bei der Erziehung ihrer Kinder benötigen und wie die Gesellschaft dem entgegen wirken kann.

Die FBBE ist in Ost und West historisch bedingt unterschiedlich gewachsen, so dass die Entwicklung in den östlichen BL, und damit auch in M-V, weiter fortgeschritten scheint. Dennoch sollte nicht vergessen werden, dass in unserem BL die Quantität der Förderangebote stimmt, was aber nicht gleichzeitig mit einer guten Qualität einher gehen muss. So lange die Personalschlüssel nicht auf Grundlage wissenschaftlicher Untersuchungen festgelegt werden, ist nicht von einer optima-

⁶⁸ vgl. Slangen 2010, S. 1f

⁶⁹ vgl. Tautz 2010(b), S. 4

⁷⁰ vgl. Segeth 2010, S.15

len Förderung auszugehen. Zu diesem Thema fehlen empirische Studien, wie auch der 12. Kinder- und Jugendbericht prinzipiell ausstellt.⁷¹ Ebenso problematisch ist das Qualitätsmanagement. Qualität wird derzeit an Gruppengrößen, Personalschlüsseln und Berufsabschlüssen der Erzieher festgemacht. Diese so genannte „Strukturqualität“ ist wichtig, spiegelt jedoch nur eine Seite der Qualität wider. Auch der 12. Kinder- und Jugendbericht stellt fest, dass es kein bundes- oder landeseinheitliches Qualitätscontrolling gibt, das auf die Prozesse, Instrumente und Ergebnisse ausgerichtet ist. Zum gleichen Ergebnis kommt der Länderreport 2009, der allen BL eine fehlende Überprüfung der Umsetzung ihrer Bildungspläne und damit keine kontinuierliche Evaluation bescheinigt.⁷² Meine Befragung macht deutlich, dass besonders die KТПP in M-V das Thema „Prozessqualität“ schwer einordnen können. Sie orientieren sich vornehmlich an ihrem persönlichen Engagement, in Ermangelung verbindlicher Qualitätsvorgaben. Beispielsweise ist die Dokumentation der Entwicklung der Kinder für sie nicht vorgeschrieben, einige haben aber für sich selbst Regelungen getroffen. Negativ fällt auf, dass Themen der Förderung von Kindern in M-V gern als Wahlkampfthemen benutzt werden. So verspricht gegenwärtig beispielsweise die SPD Millionen-Entlastungen für Familien nach der Landtagswahl 2011, indem sie kostenloses Mittagessen für alle Kinder in Tageseinrichtungen einführen sowie die Elternbeiträge für Krippenkinder reduzieren will. Das ist insofern verwunderlich, haben wir doch schon jetzt einen SPD-Ministerpräsidenten, der in diesem Zusammenhang betont, dass er für die Umsetzung kein zusätzliches Geld vom Bund benötige. Da muss er sich dann schon die Frage gefallen lassen, warum er die Maßnahmen erst nach der Wahl und nicht sofort umsetzen will.⁷³ Auch stellt sich die Frage, was mit dieser Maßnahme erreicht werden soll. Allein die finanzielle Entlastung der Familien? Es ist schon heute so, dass bedürftige Eltern beim Mittagessen unterstützt werden. Das heißt, die Maßnahme kommt Eltern zu Gute, die es sich eigentlich leisten können. Unter diesem Aspekt sei die Frage gestattet, ob das Geld nicht für die unmittelbare Förderung der Kinder besser angelegt wäre, indem z.B. einige Erzieher mehr angestellt werden.

⁷¹ vgl. BMFSFJ 2004, S. 34

⁷² vgl. Bertelsmann Stiftung 2010(a), S. 16

⁷³ vgl. Leithold 2010, S. 4

5.5 Mögliche Perspektiven

§ 16 KiföG sieht vor, dass in Deutschland ab 2013 für diejenigen Eltern, die ihre Kinder von ein bis drei Jahren nicht in Einrichtungen betreuen lassen wollen oder können, eine monatliche Zahlung eingeführt werden soll. Diese Regelung halte ich für sehr bedenklich. Es ist zu befürchten, dass dadurch Kinder aus sozial benachteiligten Familien seltener an der FBBE teilhaben werden und dem Bezug der Geldleistung Vorrang eingeräumt wird. Die Mehrzahl meiner Befragungsteilnehmer sieht das ähnlich. Fraglich ist, ob diese monatliche Zahlung auch Eltern erhalten, die die Kindertagespflege in Anspruch nehmen, da diese Form der Förderung gegenwärtig nicht als Einrichtung verstanden wird. Aus diesem Grunde erwarte ich zumindest in der Formulierung Nachbesserungen.

In M-V wird die FBBE gegenwärtig sehr öffentlichkeitswirksam diskutiert. Hintergrund ist die bevorstehende Novellierung des KiföG M-V. Diese Novellierung sieht als wichtigsten Punkt vor, dass die derzeitige Deckelung der Landeszuschüsse für die Förderung von Kindern aufgehoben und künftig konstant pro Kind gezahlt wird. Dafür werden im Haushalt zusätzlich fünf Mio. Euro veranschlagt. Weitere fünf Mio. Euro werden für die Anhebung der Vor- und Nachbereitungszeit für Erzieher in TE auf 5 Stunden die Woche vorgesehen. Und noch einmal fünf Mio. Euro sind für die Verbesserung der Situation von Kindern aus schwierigen sozialen Verhältnissen eingeplant.⁷⁴ An dieser Stelle setzt die öffentliche Diskussion ein, da freie Träger, die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft sowie Eltern eine Verbesserung der Personalschlüssel in den TE für dringlicher halten. Diese Forderung wurde jedoch aus finanziellen Gründen nicht berücksichtigt. Die Frage, warum explizit für Kinder aus schwierigen sozialen Verhältnisse ein gesondertes Budget eingeplant wird, erklärt sich in der Aussage von Anette Stein, Bildungsexpertin der Bertelsmann Stiftung: „Ungleicher Mitteleinsatz kann vergleichbare Entwicklungschancen schaffen: Ressourcen müssen gezielt und bedarfsorientiert eingesetzt werden. Einige Kinder müssen stärker gefördert werden als andere, in einigen Stadtteilen werden mehr Ressourcen benötigt als in anderen.“⁷⁵

Auch die KTPP in unserem BL sind mit der vorgesehenen Novellierung des KiföG M-V gegenwärtig nicht einverstanden. Sie sehen in ihr eine Abwertung der KTP in

⁷⁴ vgl. Tautz 2010(b), S. 4

⁷⁵ Bertelsmann Stiftung 2010(b), S. 1

M-V, da sie vorrangig die Bedingungen der TE verbessert.⁷⁶ Für KTPP sind künftig 25 Stunden Fort- und Weiterbildung pro Kalenderjahr vorgeschrieben, was für diese in der Regel nur in ihrer Freizeit an den Wochenenden möglich und mit einer Erhöhung der finanziellen Aufwendungen verbunden ist. Dennoch konnte ich bei meiner Befragung keine durchgängig negative Einstellung zur Erhöhung der Stundenzahl feststellen.

Die vorgesehene Änderung des § 1 KiföG M-V erklärt die unter Tz. 4.1 erwähnte „Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder in Mecklenburg-Vorpommern“ für verbindlich und schreibt die gezielte Beobachtung und Dokumentation des kindlichen Entwicklungsprozesses für TE und KTP vor. Dafür wird die Festlegung landesweiter Standards in Aussicht gestellt.

Als § 10a wird das Thema „Qualitätsentwicklung und Evaluation“ neu in das KiföG M-V aufgenommen. Es gibt vor, dass das fachlich zuständige Ministerium verbindliche Standards für die interne und externe Evaluation erarbeiten wird.

§ 11 wird von „Pädagogische Fachkräfte“ in „Qualifikation des pädagogischen Personals“ umbenannt. Unter pädagogisches Personal fallen dann so genannte „Assistenzkräfte“, wie z.B. Sozialassistenten. Kritiker der vorgesehenen Novellierung befürchten gerade in dieser Änderung eine Aufweichung des bisherigen Fachkräftegebots. Im gleichen Paragraphen wird die Regelausbildungszeit für staatlich anerkannte Erzieher auf höchstens 48 Monate festgelegt. Ich gehe davon aus, dass damit eine Reform der Ausbildung zum Erzieher eingeläutet wird, fand dazu jedoch keine weiteren Ausführungen.

Auch für die Fach- und Praxisberatung werden verbindliche Standards angekündigt.⁷⁷

Die Änderung des KiföG M-V wurde beim Land zur Diskussion in die Ausschüsse verwiesen. Die endgültige Verabschiedung bleibt abzuwarten.

Im Verlauf dieser Arbeit konnte ich feststellen, dass mehrere von mir identifizierte Grenzen durch die Novellierung zumindest thematisiert und angearbeitet werden sollen. Das gilt u.a. speziell für die Finanzierung, das Qualitätsmanagement und die Aus- und Fortbildung. Die konkrete Umsetzung sowie die in mehreren Bereichen in Aussicht gestellten Standards bleiben abzuwarten.

⁷⁶ vgl. Tautz 2010(e), S. 3

⁷⁷ vgl. Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern 2010, S. 1ff

Persönlich habe ich, unabhängig von allen Rahmenbedingungen, folgende Visionen für die Zukunft:

- Rechtsanspruch auf Förderung von 0 Jahren bis zum Ende der Grundschulzeit
- Beitragsfreiheit für Eltern
- Pflicht zum Besuch des Vorschuljahres
- Verbindliches Qualitätsmanagement für alle Akteure
- Koordination aller Akteure auf kommunaler Ebene
- Schnelle und unbürokratische ergänzende Förderung – wenn notwendig
- Aufwertung der Kindertagespflege.

Natürlich ist mir klar, dass das größte Problem immer die Finanzierung bleiben wird. Dennoch bin ich der Meinung, dass das, was in den ersten Lebensjahren investiert wird, spätere Korrekturen und damit Kosten erübrigen kann. Bereits Adolf Haslinger, ein österreichischer Hochschullehrer sagte: „Wer an der Jugend spart, wird in Zukunft verarmen.“

An dieser Stelle folgen Ansatzpunkte, die trotz Finanznot in den kommenden Jahren untersucht bzw. thematisiert werden müssen, um langfristig eine noch bessere Förderung für Kinder bis zum Eintritt in die Schule zu erreichen.

Die Erziehungskompetenz der Eltern ist weiter zu stärken. Deshalb muss das Angebot an Einbeziehung, Mitbestimmung, Beratung und Unterstützung dringend ausgebaut und das teilweise noch negativ belegte Image einiger Institutionen abgelegt werden. Eltern müssen sich jederzeit und überall selbstverständlich Hilfe holen und auf ein gutes Zusammenspiel aller Beteiligten vertrauen können.

Personalkonzepte für TE sollten gezielt eine gesunde Altersstruktur des Personals sowie männliche Erzieher in den Fokus stellen.

Ein bundesweit geltendes Qualitätsmanagement ist aufzubauen. Dabei sind Bildungsstandards festzulegen und die kontinuierliche Evaluation hinsichtlich der Angemessenheit, Wirksam- und Wirtschaftlichkeit zu regeln. Strukturelle Anforderungen sollten für alle BL auf lange Sicht harmonisiert werden, z.B. die Aus- und Weiterbildung des Personals sowie Personalschlüssel und Gruppengrößen in TE. Die Ausbildung von Erziehern muss sich am europäischen Standard orientieren.

Eine besondere Herausforderung besteht darin, die Förderung in TE und KTP besser miteinander zu verbinden. Eine KTHP schrieb bei meiner Befragung tref-

fend, dass die Qualität der Förderung unabhängig von der gewählten Betreuungsart sein muss.

Eine mögliche Zusammenarbeit von TE und KTP wurde bereits 2006 in einer Expertise im Auftrag der Bertelsmann Stiftung untersucht. Die in diesem Gutachten gegebenen Handlungsempfehlungen für alle Akteure der FBBE sind meiner Meinung nach höchst aktuell und sollten gerade in M-V, wo der Anteil der Kinder in der KTP entsprechend hoch ist, weiter verfolgt werden. So könnten im Rahmen von Projekten Erfahrungen gesammelt werden. Blitzlichter dieser Expertise sind u.a. die gemeinsame Fortbildung von Erziehern und KTHP, abgestimmte Vertretungssysteme beider Betreuungsarten, Regelungen zur Raumnutzung durch KTHP in TE, koordinierte Randzeitenbetreuung sowie Engagement der freien Träger in der KTP.⁷⁸ Eine LTE meiner Befragung beschrieb den „Wettbewerb“, in dem sich ihrer Meinung nach TE und KTP miteinander befinden. Genau das ist jedoch der falsche Ansatz, denn TE und KTP bieten aus meiner Sicht viel Potential, wenn ihre Tätigkeit auf kommunaler Ebene klug miteinander verzahnt wird. Das kann allerdings nur gelingen, wenn beide Seiten davon profitieren. In Ergebnis dessen dürfen aber auch die Elternbeiträge für TE und KTP innerhalb einer Gemeinde nicht voneinander abweichen.

Eine dringende Aufgabe für die kommenden Jahre besteht meiner Meinung nach darin, die Rahmenbedingungen der KTP genau zu untersuchen, um an einer für alle Seiten befriedigenden Lösung zu arbeiten. Es geht nicht darum, persönliche Wünsche zu erfüllen, sondern die optimale Förderung der Kinder wieder mehr in den Vordergrund zu stellen. Und dazu gehören passende Rahmenbedingungen. In diesem Zusammenhang ist exemplarisch auf Bayern zu verweisen, wo es zu den Aufgaben des örtlichen Trägers der Jugendhilfe gehört, die Ersatzbetreuung bei Krankheit der KTHP zu regeln.⁷⁹ Auch aus diesem Beispiel kann abgeleitet werden, dass ausreichend Institutionen, Organisationen und Personen in der FBBE tätig sind, deren Zusammenspiel künftig auf kommunaler Ebene besser koordiniert werden muss.

Für die KTHP ist es unabdingbar, sich zu organisieren. Dieser Prozess ist bereits angelaufen. So hat sich im Mai 2009 die „Berufsvereinigung der Kindertagespflegepersonen e.V.“ mit dem Ziel gegründet, die Interessen der Kindertagespflegeper-

⁷⁸ vgl. Bertelsmann Stiftung 2006, S. 20ff

⁷⁹ vgl. BMFSFJ 2009(c), S. 22

sonen in der Öffentlichkeit und auf politischer Ebene bundesweit zu vertreten. In M-V formierte sich z.B. im April 2010 nach anderen die Regionalgruppe Bad Döberan-Rostock neu.⁸⁰

6. Fazit

Gegenwärtig ist davon auszugehen, dass in Deutschland noch nicht alle Kinder ihr Potential bestmöglich entfalten können. Häufig sind die Bildungschancen der Kinder von der familiären Situation abhängig, in der sie aufwachsen.

Wissenschaftlich erwiesen ist, dass eine frühzeitige öffentliche Förderung der Kinder ihre Entwicklung positiv beeinflusst und damit Chancengleichheit geschaffen wird.

Deshalb ist es ein erklärtes Ziel der Bundesregierung und damit auch des Landes M-V, die frühkindliche Förderung von Kindern qualitativ und quantitativ auszubauen. Davon sollen alle Kinder profitieren, besonders die aus bildungsfernen Familien.

Das Land M-V hat auf diesem Gebiet schon viel erreicht und liegt insgesamt meiner Meinung nach im Mittelfeld aller BL. In den vergangenen Jahren wurde viel für die Förderung von Kindern getan, aber gerade die gegenwärtig öffentlich geführten Diskussionen zum Thema sowie die bevorstehende Novellierung des KiföG M-V lassen erkennen, dass unsere Landesregierung eine weitere Verbesserung der Situation anstrebt.

Besonders hoch sind in M-V die Teilhabequoten der Kinder an der FBBE. Im Alter von 3 Jahren bis zum Eintritt in die Schule ist eine Steigerung der Teilhabe kaum noch möglich. Hinzu kommt ein hoher Anteil an Kindern, der ganztags betreut wird.

Einen besonderen Stellenwert nimmt in M-V die KTP ein. Überdurchschnittlich viele Kinder unter 3 Jahren, bezogen auf ganz Deutschland, werden in M-V von KTRP betreut.

TE und KTRP haben gemäß KiföG M-V einen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag zu erfüllen. Vor diesem Hintergrund ist die Kostenbeteiligung der Eltern in Form von Elternbeiträgen problematisch. Während bundesweit in den vergangenen Jahren die Elternbeiträge für den Kindergarten gesunken sind, sind

⁸⁰ vgl. Berufsvereinigung der Kindertagespflegepersonen e.V. 2010, S.1

diese in M-V gestiegen. Daran wird auch die vorgesehene Novellierung des KiföG M-V nichts ändern, sie wird allenfalls einen weiteren Anstieg verhindern.

Festzustellen ist, dass die Elternbeiträge innerhalb M-V stark voneinander abweichen. Hinzu kommt die Tatsache, dass die Elternbeiträge der TE und der KTP innerhalb einer Kommune nochmals nicht unerheblich differieren. Das führt dazu, dass die KTP als „Billiglösung“ oder „Angebot Zweiter Wahl“ wahrgenommen wird. Beide Betreuungsformen agieren in M-V parallel nebeneinander und haben derzeit kaum Berührungspunkte. In einer möglichen Vernetzung miteinander liegt ein großes Potential, das es künftig zu nutzen gilt.

Weitere Verbesserungsbereiche sind beim Thema Qualitätsarbeit zu erkennen. Es fehlen landesweit verbindliche Standards, bezogen auf die Prozesse, Instrumente, Ergebnisse und Evaluation. Besonders in der KTP ist das Fehlen qualitativer Vorgaben offensichtlich.

Für TE liegt ein grundlegendes Problem im Personalschlüssel für die Betreuung von Kindern ab drei Jahren bis zur Einschulung. In diesem Altersbereich steht M-V mit dem schlechtesten Wert am Ende aller BL. Es muss unterstellt werden, dass auf Grund großer Gruppen mit nur einer Erzieherin die Individualität der Kinder unzureichend berücksichtigt werden kann und sich die kleinen Persönlichkeiten nicht frei entfalten. Empirische Studien, mit welchem Personalansatz die Kinder tatsächlich optimal gefördert werden können, gibt es gegenwärtig nicht. Insofern erfolgt die Bewertung derzeit nur über einen Vergleich der ermittelten Werte.

Grundsätzlich ist es anzuraten, sich in M-V mit der Betreuungsart KTP intensiver auseinander zu setzen. Es ist offensichtlich, dass die Mehrzahl der KTHP mit den Rahmenbedingungen ihrer Tätigkeit mehr als unzufrieden ist. Das erweckt den Eindruck, dass ihnen ihre eigentliche Aufgabe, nämlich die optimale Förderung der Kinder, nicht uneingeschränkt möglich ist.

Die eingangs formulierte These „Mecklenburg Vorpommern ist in der frühkindlichen Förderung von Kindern auf einem guten Weg, es bleibt jedoch noch viel zu tun“ hat sich bestätigt. Die Bemühungen der Landesregierung zum qualitativen und quantitativen Ausbau der FBBE sind nicht zu übersehen und gehen in die richtige Richtung, auch wenn die Finanzlage häufig schmerzliche Grenzen setzt.

7. Quellenverzeichnis

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.). Bock-Famulla, Kathrin/Große-Wöhrmann, Kerstin: Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2009. Transparenz schaffen - Governance stärken. Gütersloh 2010(a).

Bertelsmann Stiftung: Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung: Soziale Schere öffnet sich weiter. Regionale Netzwerke für Kinder aufbauen und Mittel gezielt einsetzen. URL: http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xchg/SID-CABE8DAE-297849BB/bst/hs.xsl/nachrichten_95997.htm [Stand: 16.4.2010(b)]

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.). Stempinski, Susanne: Kooperationen zwischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Expertise im Auftrage der Bertelsmann Stiftung. Gütersloh 2006.

Berufsvereinigung der Kindertagespflegepersonen e.V.: Willkommen bei der Berufsvereinigung der Kindertagespflegepersonen e.V. URL: <http://www.berufsvereinigung-ktpp.de/>. [Stand: 16.04.2010]

Bildungsserver M-V: Aufgaben im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Förderung von Kindern in Krippen, Kindergärten, Horten und Kindertagesstätten. URL: http://www.bildung-mv.de/de/Fruehkindliche_Bildung/?p1=l2 [Stand: 17.05.2010(a)]

Bildungsserver M-V: Pädagogische Ansätze der Arbeit in Kindertageseinrichtungen. URL: <http://www.bildung-mv.de/de/kindertagesfoerderung/konzeption.html> [Stand: 15.02.2010(b)]

BMFSFJ (Hrsg.): Ausbau und Qualität der Kinderbetreuung. Gleiche Bildungschancen für alle Kinder von Anfang an. Berlin 2009(a).

BMFSFJ: 13. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin 2009(b).

BMFSFJ: Handbuch Kindertagespflege. Berlin 2009(c).

BMFSFJ (Hrsg.): Kinder- und Jugendhilfe. Achtes Buch Sozialgesetzbuch. Berlin 2009(d).

BMFSFJ (Hrsg.). Schick, Benno/Kwasniok, Andrea: Die Rechte der Kinder von logo! Einfach erklärt. 8. geänd. Aufl. Berlin 2008.

BMFSFJ: Zwölfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin 2004.

Brauns, Anke: Männliche Erzieher sind noch Ausnahmen. In: Neubrandenburger Zeitung. Nordkurier. 16. März 2010, S.15.

Buchsteiner, Rasmus: 40000 Erzieher gesucht. In: Neubrandenburger Zeitung. Nordkurier. 19. Februar 2010, S.2.

Colberg-Schrader, Hedi: Tageseinrichtungen für Kinder (Kindergarten). In: Kreft, Dieter/ Mielenz Ingrid (Hrsg.): Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 6. Aufl. Weinheim u.a. 2008, S.966-972.

Dietz, Berthold: Soziologische Gesellschaftsanalysen. In: Kasüschke, Dagmar/ Fröhlich-Gildhoff, Klaus: Frühpädagogik heute. Herausforderungen an Disziplin und Profession. 1. Aufl. Köln u.a. 2008, S.69-78.

Finkelburg, Antonin: Der Betriebswirtschaftliche Nutzen der Kinderbetreuung. In: Henry-Huthmacher, Christine (Hrsg.). Konrad Adenauer Stiftung: Frühkind-

liche Bildung, Betreuung und Erziehung in Deutschland. Kinder in besten Händen. 2. geänd. Aufl. Sankt Augustin/ Berlin 2007, S.109-117.

Giesecke, Hermann: Bildung. In: Kreft, Dieter/ Mielenz, Ingrid (Hrsg.): Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 6. Aufl. Weinheim u.a. 2008, S.182-184.

Henry-Huthmacher, Christine (Hrsg.). Konrad Adenauer Stiftung: Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in Deutschland. Kinder in besten Händen. 2. geänd. Aufl. Sankt Augustin/ Berlin 2007.

Kasüschke, Dagmar/Fröhlich-Gildhoff, Klaus: Frühpädagogik heute. Herausforderungen an Disziplin und Profession. 1. Aufl. Köln u.a. 2008.

Klusemann, Hans-Werner: Schlaglichter zu: Kindheit im Wandel – Kindheit heute.
URL: http://www.bildung-mv.de/export/sites/lisa/de/kindertagesfoerderung/Klusemann_Kindheit_im_Wandel_.doc [Stand: 16.01.2010]

Landtag M-V: Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege. Schwerin 2004.

Leithold, Iris: Gratis – Mittag soll Wählern Appetit machen. In: Neubrandenburger Zeitung. Nordkurier. 1. März 2010, S.4.

Liegle, Ludwig: Frühkindliche Entwicklung, Erziehung und Bildung. In: Kreft, Dieter/ Mielenz, Ingrid (Hrsg.): Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 6. Aufl. Weinheim u.a. 2008, S.337-339.

Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern: Anhörung zum Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes. Schwerin 2010.

- Münchmeier, Richard: Erziehung und Bildung für die Zukunft. In: Wehrmann, Ilse (Hrsg.): Kindergärten und ihre Zukunft. Weinheim u.a. 2004, S.98-110.
- Musiol, Marion: Fachvortrag: Jedes Haus braucht ein festes Fundament – Zur Bedeutung frühkindlicher Bildungsprozesse in Kindertageseinrichtungen. Hannover 2002.
- N.N.: „Förderung muss eine gemeinsame Aufgabe sein“. In: Neubrandenburger Zeitung. Nordkurier. 19. März 2010(a), S.3.
- N.N.: Im Interview SPD-Bundesvize Manuela Schwesig. „Herr Westewelle ist ein Schreihals“. In: Neubrandenburger Zeitung. Nordkurier. 27./28. Februar 2010(b), S.3.
- N.N.: Jedes vierte Kind lebt bei Alleinerziehenden. In: Neubrandenburger Zeitung. Nordkurier. 13. März 2010(c), S.2.
- Northoff, Robert: Rechtspsychologie. Anwendungsorientierte Grundlagen der Arbeits- und Konfliktbewältigung für Rechtswesen, Sozialwesen, Polizeiwesen. Bonn 1996.
- Rauschenbach, Thomas: Bildung für alle Kinder. Zur Neubestimmung des Bildungsauftrags in Kindertageseinrichtungen. In: Wehrmann, Ilse (Hrsg.): Kindergärten und ihre Zukunft. Weinheim u.a. 2004, S.111-122.
- Reyer, Jürgen: Kinderkrippen. In: Kreft, Dieter/ Mielenz, Ingrid (Hrsg.): Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 6. Aufl. Weinheim u.a. 2008, S.514-515.
- Richter, Ingo: Verfassungsrecht. In: Kreft, Dieter/ Mielenz, Ingrid (Hrsg.): Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 6. Aufl. Weinheim u.a. 2008, S.996-1000.

- Scharl, Bernhard: Die Würde des Kindes ist unantastbar. Menschenrechtsarbeit in Kindertageseinrichtungen. In: Rieder-Aigner, Hildegard (Hrsg.): Zukunfts-Handbuch Kindertageseinrichtungen. Bildungsarbeit im Mittelpunkt. 64. Aktual. Regensburg 2009, 3.6.
- Segeth, Andreas: Immer mehr Erziehungshilfen nötig. In: Neubrandenburger Zeitung. Nordkurier. 7. April 2010, S.15
- Sell, Stefan: Der volkswirtschaftliche Nutzen der Kinderbetreuung. In: Henry-Huthmacher, Christine (Hrsg.). Konrad Adenauer Stiftung: Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in Deutschland. Kinder in besten Händen. 2. geänd. Aufl. Sankt Augustin/ Berlin 2007, S.91-108.
- Slangen, Christoph: Merkel-Basta an Kochs Adresse. In: Neubrandenburger Zeitung. Nordkurier. 15./16. Mai 2010, S.1-2.
- Solzbacher, Claudia/Warnecke, Wiebke: Individuelle Förderung in Kitas. Bildung von Anfang an. In: Rieder-Aigner, Hildegard (Hrsg.): Zukunfts-Handbuch Kindertageseinrichtungen. Bildungsarbeit im Mittelpunkt. 64. Aktual. Regensburg 2009, 2.31.
- Sozialministerium Mecklenburg-Vorpommern: Rahmenplan für die zielgerichtete Vorbereitung von Kindern in Kindertageseinrichtungen auf die Schule. Schwerin 2004.
- Tautz, Marlis: Ein Anfang. In: Neubrandenburger Zeitung. Nordkurier. 5. März 2010(a), S.5.
- Tautz, Marlis: 15 Millionen sollen in die Kitas fließen. In: Neubrandenburger Zeitung. Nordkurier. 14. April 2010(b), S.4.
- Tautz, Marlis: Kita-Monitor: Kindergarten wird günstiger. In: Neubrandenburger Zeitung. Nordkurier. 18. Mai 2010(c), S.1-2.

Tautz, Marlis: Ministerin trifft rebellische Tagesmütter. In: Neubrandenburger Zeitung. Nordkurier. 5. März 2010(d), S.4.

Tautz, Marlis: Rebellion – mit freundlichen Grüßen. In: Neubrandenburger Zeitung. Nordkurier. 4. März 2010(e), S.3.

Wehrmann, Ilse/ Abel Rolf Dieter: Von der Kindertagesstättenverwaltung zum Kindertagesstättenmanagement. Ansätze zur Optimierung der Wirtschaftlichkeit und Fachlichkeit von Kindertageseinrichtungen. Ein Beitrag zur Zukunft von Kindertagesstätten. Bremen 2000.

Westerholt, Matthias: Der Rechtsanspruch an den Besuch des Kindergartens und seine rechtlichen Konsequenzen. In: Wehrmann, Ilse (Hrsg.): Kindergärten und ihre Zukunft. Weinheim u.a. 2004, S.73-80.

8. Anlagen

8.1 Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2009 - Auszug

Basisdaten M-V (S. 88)

Anzahl der Kinder < 3 Jahren 37.643

Anzahl Kinder 3 bis < 6 Jahre 38.132

	M-V	Ostdeutsche BL ohne Berlin	Westdeutsche BL ohne Berlin
Vertraglich vereinbarte Betreuungszeit in TE pro Tag, 2008, Kinder unter 3 Jahren in % (S. 174)			
• bis 5 Std	9,8	16,5	32,6
• über 5 bis 7 Std	32,5	18,4	27,5
• über 7 Std	57,4	65,0	34,6
Vertraglich vereinbarte Betreuungszeit in TE pro Tag, 2008, Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung in % (S. 175)			
• bis 5 Std	7,2	12,4	29,2
• über 5 bis 7 Std	37,0	21,5	32,6
• über 7 Std	55,6	66,0	22,3
Reine Nettoausgaben der öffentlichen Haushalte 2006 pro Kind unter 10 Jahren in € (S. 195)	1.964	2.225	1.365
Personalschlüssel 2008 Kinder unter 3 Jahren (S. 198)	5,7	6,5	5,2
Personalschlüssel 2008 Kinder ab 3 Jahre bis Einschulung (S. 199)	13,4	12,4	9,2
Pädagogisch tätige Personen nach Berufsausbildungsabschluss 2008 in % (S. 201)			
• Sozialpäd. Hochschulabschluss	1,8	2,7	3,6
• Fachschulabschluss	88,8	90,1	66,8
Anzahl Vollbeschäftigung an Beschäftigten 2008 in % (S. 202)	19,9	18,4	44,4
Anzahl Teilzeitbeschäftigter 21 bis unter 32 Wochenstunden 2008 in % (S. 203)	45,0	38,2	26,9
Bildungsbeteiligung 2008 Kinder unter 3 Jahren in % (S. 216)			
• in Tageseinrichtungen	34,4	38,4	10,0
• in Kindertagespflege	10,6	4,0	2,2
Bildungsbeteiligung 2008 Kinder ab 3 bis unter 6 Jahren in % (S. 217)			
• in Tageseinrichtungen	92,1	94,0	89,5
• in Kindertagespflege	2,0	0,6	0,8

8.2 Auswertung des Fragebogens zur frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in Mecklenburg-Vorpommern

Fragen zur Person			
Teilnehmer:	Leiter Tageseinrichtung (LTE)	- 10 Personen	
	Kindertagespflege (KTP)	- 19 Personen	
1. Seit wie vielen Jahren arbeiten Sie in	einer TE?	5 bis 40 Jahre	
	der KTP?	1 bis 23 Jahre	
2. Wann sind Sie geboren?	LTE: 1951 bis 1978	KTP: 1948 bis 1981	
3. Sind Sie weiblich?	LTE: 10x	KTP: 18x	männlich? LTE: 0x KTP: 1x
4. Welche Ausbildung haben Sie?	LTE: 10x	pädagogische Ausbildung	
	KTP: 8x	pädagogische Ausbildung	

Situation in Mecklenburg-Vorpommern	
5. Sind Sie der Meinung, dass es in Mecklenburg Vorpommern ausreichend Angebote zur Förderung der elterlichen Erziehungskompetenz gibt?	
LTE: 1x ja	8x nein 1x weiß nicht
KTP: 5x ja	10x nein 3x weiß nicht
6. Haben alle Kinder in Mecklenburg-Vorpommern die gleichen Chancen, ihr Potenzial voll zu entfalten?	
LTE: 2x ja	8x nein, weil Fahrkosten für die Fahrt zur Einrichtung nicht aufgebracht werden können, Individualität nicht gefördert wird, Personalschlüssel ist zu hoch
0x weiß nicht	
KTP: 4x ja	13x nein, weil Gruppen in Einrichtungen zu groß sind, zusätzliche Angebote Geld kosten und damit Kinder aus einkommensschwachen Familien benachteiligt sind, die individuelle Förderung zu kurz kommt, Quantität zu Lasten der Qualität geht, nicht alle Kinder einen Rechtsanspruch auf Förderung haben
0x weiß nicht	

7. Sind Sie der Meinung, dass Mecklenburg-Vorpommern trotz der begrenzten finanziellen Möglichkeiten mehr in die Förderung von Kindern investiert als andere Bundesländer?

LTE: 0x ja 10x nein 0x weiß nicht
 KTP: 2x ja 11x nein 5x weiß nicht

8. Ist aus Ihrer Sicht der Ausbau eines landeseinheitlichen Qualitätsmanagements in der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung erforderlich?

In der Strukturqualität (z.B. Gruppengröße, Fachberatung, Fortbildung)

LTE: 1x nein 9x ja im Bereich Gruppengröße 8x, Fachberatung 5x, Fortbildung 3x, Ausstattung 3x
 0x weiß nicht

KTP: 2x nein 15x ja im Bereich Gruppengröße 6x, Fachberatung 6x, Fortbildung 5x, Integration 1x, bundesweite Regelungen und bessere Koordination aller Beteiligten erforderlich
 2x weiß nicht

In der Prozessqualität (z.B. Gestaltung der Prozesse, Güte der Instrumente)

LTE: 2x nein 4x ja, im Bereich Gestaltung der Prozesse, Mindeststandards sind erforderlich
 4x weiß nicht

KTP: 2x nein 5x ja bundesweite Regelungen erforderlich
 10x weiß nicht

9. Sollten die Netzwerke und Kooperationen (z.B. zwischen Schulen, Tageseinrichtungen, Kindertagespflege, kommunalen Ämtern, Behörden, Institutionen, Beratungsstellen) in Mecklenburg-Vorpommern ausgebaut werden?

LTE: 10x ja 0x nein 0x weiß nicht
 KTP: 17x ja 1x nein 0x weiß nicht
 Netzwerke gibt es, Koordination fehlt

Situation der Eltern und Kinder

10. Sind Eltern ausreichend in der Lage, sich zwischen den Angeboten der Tageseinrichtungen der freien Träger bzw. der Kindertagespflege zu entscheiden?

LTE: 6x ja 3x nein 0x weiß nicht
 KTP: 7x ja 11x nein 0x weiß nicht
 zu nein: Eltern kennen „Zustände“ in TE nicht, KTP ist zu wenig bekannt

11. Gibt es finanzielle Gründe für Eltern, ihr Kind nicht in Tageseinrichtungen bzw. Kindertagespflege Mecklenburg-Vorpommerns fördern zu lassen?

LTE: 5x ja 3x nein 2x im Einzelfall denkbar 0x weiß nicht
zu ja: KTP ist für Eltern preiswerter, deshalb entscheiden sich einige dafür

KTP: 1x ja 10x nein 7x im Einzelfall denkbar 0x weiß nicht
zu nein: bei finanziellen Problemen werden Kosten von öffentlichem Träger übernommen

12. Erkennen Sie aus Ihrer Tätigkeit heraus eine Zunahme von Problemfällen?

LTE: 7x ja 1x nein 0x weiß nicht
KTP: 9x ja 6x nein 1x weiß nicht

Folgende Probleme treten häufiger auf:	LTE	KTP
Verhaltensauffälligkeiten und soziale Probleme	5x	2x
Entwicklungsverzögerungen	4x	0x
Sprachschwierigkeiten	2x	2x
Kindeswohlgefährdung	1x	1x
Erziehungskompetenz der Eltern	4x	2x
Schwierige Zusammenarbeit mit Eltern	0x	2x
Zahlungsschwierigkeiten der Eltern	1x	1x
Motivation von Harz IV-Eltern, Allergien, dicke Kinder		

13. Wie sehen Sie – unabhängig von Ihrer beruflichen Interessenlage - die ab 2013 vorgesehene Zahlung von Betreuungsgeld an Eltern, die ihre Kinder von ein bis drei Jahren nicht in Einrichtungen betreuen lassen wollen oder können?

LTE: 0x eher positiv 10x eher negativ 0x weiß nicht
KTP: 5x eher positiv 14x eher negativ 0x weiß nicht

KTP: eher positiv, weil

- Kinder dieser Altersgruppe ihre Bindung zu den Eltern aufbauen und dort optimal aufgehoben sind
- durch die finanzielle Unterstützung die Familie mehr Stabilität erlangt
- Option für Alleinerziehende

LTE + KTP: eher negativ, weil

- das ein Rückschritt ist, der Staat sich aus seiner Verantwortung kauft
- das Geld nicht bei den Kindern ankommt, sondern für andere Dinge ausgegeben wird
- die Förderung der Kinder nicht optimal ist, da die Eltern nicht über so umfangreiche Möglichkeiten wie TE oder KTP verfügen, unzureichende Elternkompetenz

- den Kindern soziale Kontakte fehlen, besonders zu Gleichaltrigen, sie werden isoliert
- die Möglichkeit eines Rückgangs der Nutzung der öffentlichen Förderung besteht, daher Gefahr für Arbeitsplätze
- Mischform wäre denkbar: Kinder, die zu Hause bleiben, können „offene“ Betreuungsstunden nutzen

14. Ist die in Mecklenburg-Vorpommern übliche Ausbildung von Erziehern Ihrer Meinung nach noch zeitgemäß?

LTE: 2x ja 8x nein, sie sollte reformiert werden
 In welcher Hinsicht? mehr Praxisorientierung, Erwerb von Kompetenzen, Konfliktbewältigung, Gespräche mit Eltern und frühkindliche Entwicklung thematisieren

KTP: 6x ja 6x nein, sie sollte reformiert werden
 5x weiß nicht In welcher Hinsicht? sie dauert zu lange, mehr Praxisorientierung erforderlich, Qualität, Methodik und Didaktik sollte vermittelt werden, mehr dem Alter der Kinder anpassen

15. Gibt es in Ihrer Einrichtung / Tagespflege ein festgelegtes Verfahren (Form und Häufigkeit) zur Dokumentation über die einzelnen Kinder?

LTE: 8x ja 2x nein 0x weiß nicht
 Wenn ja:
 Wer hat dieses Verfahren festgelegt?
 Team der Einrichtung 4x freier Träger mit Leitung 3x

KTP: 7x ja 12x nein 0x weiß nicht
 Wenn ja:
 Wer hat dieses Verfahren festgelegt?
 Tagespflegeperson selbst 5x, öffentlicher Träger 1x, in Weiterbildung erarbeitet 1x

16. Fühlen Sie sich zeitweise mit Ihrer Tätigkeit überfordert?

z.B.	LTE		KTP	
zu wenig Zeit für erforderliche Aufgaben	9x ja	1x nein	2x ja	15x nein
zu wenig Fachwissen bei Problemfällen	7x ja	2x nein	2x ja	14x nein
zu große Gruppe	9x ja	1x nein	0x ja	17x nein
zu langer Arbeitstag	2x ja	8x nein	11x ja	8x nein

sonstige Gründe

LTE: zu wenig Zeit für Vor- und Nachbereitung, Dokumentation, Teamsitzungen

KTP: schwierige Gespräche mit Eltern müssen allein geführt werden, Auseinandersetzungen mit örtlichem Träger, dessen Forderungen und die Bürokratie nehmen zu

17. Wünschen Sie sich für Ihre Arbeit eine bessere Zusammenarbeit mit Spezialisten (z.B. Logopäden, Psychologen, Physiotherapeuten)?

LTE: 7x ja 3x nein, ist bereits ausreichend 0x weiß nicht
früher kamen Logopäden in die Einrichtungen und betreuten ggf. 10 Kinder, heute müssen Eltern mit den Kindern zum Logopäden, können dies zeitlich oft nicht leisten

KTP: 13x ja 3x nein, ist bereits ausreichend 2x weiß nicht
1x es bestand bisher kein Bedarf

Fragen für Beschäftigte einer Tageseinrichtung

A. Zu welchen Zeiten hat Ihre Einrichtung geöffnet

unterschiedlich, mindestens von 06:30 bis 16:30 Uhr bis maximal 05:30 bis 19:30 Uhr

B. Wie lang ist der durchschnittliche Arbeitstag einer Erzieherin in Ihrer Einrichtung?

zwischen 6 und 8 Stunden

C. In welchem Umfang finden Fach- und Praxisberatung in Ihrer Einrichtung statt?

zwischen 14täglich, monatlich, 2 bis 3 mal im Jahr und nach Bedarf variierend, 1x wird der Umfang als zu wenig bewertet und 1x die Qualität moniert

D. Halten Sie die festgelegten 5 Tage für Fort- und Weiterbildung für ausreichend?

5x ja 5x nein 0x weiß nicht

E. In welcher Höhe wird eine Erzieherin jährlich an den Kosten der Fort- und Weiterbildung beteiligt?

7x keine Kostenbeteiligung 3x anteilig

F. An welchen Wochentagen nehmen Erzieherinnen i.d.R. an Fort- und Weiterbildung teil?

In der Regel sind alle Wochentage von Montag bis Sonnabend möglich, in jedem Fall gilt die Zeit aber als Arbeitszeit.

G. Halten Sie die derzeitigen Personalschlüssel für angemessen, um den Anforderungen an die Tätigkeit eines Erziehers gerecht zu werden?

1x ja 9x nein 0x weiß nicht

In welcher Altersgruppe sehen Sie vorrangig Handlungsbedarf?

1x kein Bedarf	0x weiß nicht
8x Kinder von 0 bis 3 Jahren	8x Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt

H. Halten Sie die Zeit Ihrer Leitungsfreistellung für angemessen?

3x ja 7x nein 0x weiß nicht

I. Wie stehen Sie persönlich zur Kindertagespflege? Welche Vorteile für Kinder, Eltern und Gesellschaft hat aus Ihrer Sicht die Kindertagespflege gegenüber einer Tageseinrichtung?

- KTP durch kleine Gruppen familiärer, es kann individueller und damit besser gefördert werden
- KTP ist gut für Eltern, die im Schichtdienst arbeiten – durch flexible Betreuungszeiten
- KTP ist gut für „Problemkinder“ und Kinder mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen
- KTP ist bis zum Alter von 2 Jahren in Ordnung
- 2x werden keine Vorteile gesehen
- 1x wird KTP nachteilig für Entwicklung des Kindes bewertet
- Altersunterschied der Kinder in KTP ist teilweise zu groß, deshalb ist häufig kein gleichaltriges Kind anwesend, dadurch ist Über- oder Unterforderung der Kinder möglich
- bemängelt wird die schlechte Bezahlung der Tagespflegepersonen
- durch KTP sparen Eltern und Gesellschaft Geld, da sie preiswerter ist
- dadurch ist kein „Wettbewerb“ zwischen TE und KTP möglich

J. Die vorgesehene Novellierung des KiföG M-V sieht künftig 5 Stunden für Vor- und Nachbereitung vor. Halten Sie diese Zeit für ausreichend?

4x ja 4x nein 1x weiß nicht
 1x wird bemängelt, dass diese 5 Stunden - bezogen auf eine Vollzeitstelle - nur für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt gelten, für Kinder bis 3 Jahre und im Hort gelten die bisherigen 2,5 Stunden weiter

Fragen für Tagespflegepersonen

A. Wie lang ist Ihr durchschnittlicher Arbeitstag?

durchschnittlich 10,5 Stunden, wobei die Anzahl der Stunden zwischen 7 und 14 variiert

- B. In welcher Höhe beteiligen Sie sich durchschnittlich jährlich an den Kosten der Fort- und Weiterbildung?
- 2x keine Kostenbeteiligung 14x Kostenbeteiligung,
zwischen 100 und 300 Euro jährlich
- C. An welchen Wochentagen nehmen Sie i.d.R. an Fort- und Weiterbildung teil?
- 11x ausschließlich am Wochenende
8x Kombination Wochenende mit anderem Wochentag
- D. In welchem Umfang finden Fach- und Praxisberatung bei Ihnen statt?
- 7x keine Antwort, 2x keine Beratung, 3x bei Bedarf, 1x einmal jährlich, 1x
aller 2 bis 3 Jahre, 1x zu Beginn der Tätigkeit, 2x regelmäßig, 1x zu gering
- E. Wie sichern Sie die Betreuung der Kinder bei einer eventuell eigenen Krankheit ab?
- 10x Familie des Kindes
12x durch andere Tagespflegepersonen (dabei Rechtslage unklar)
3x Familie der Tagespflegeperson
1x arbeite, wenn ich krank bin
1x durch Tageseinrichtung
- F. Sind Sie in einem Verein / Verband organisiert, der Ihre Interessen vertritt?
- 14x nein 5x ja, dieser Verein / Verband agiert
2x auf Bundesebene
2x auf Landesebene
1x im Umkreis meiner Stadt/Gemeinde
- G. Wie hoch ist derzeit die monatliche Förderung je Vollzeit-Kind durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (ggf. Mehrfachnennung bei mehreren Trägern)?
- Die angegebenen Werte weichen extrem voneinander ab (zwischen 15 und 439 €), deshalb wird davon ausgegangen, dass diese Frage nicht präzise genug war.
- H. Wie hoch ist derzeit der Elternbeitrag für die Vollzeitförderung für
- Kinder von 0 bis 3 Jahren zwischen 148 und 231 €
Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt zwischen 105 und 279 €

I. Wie stehen Sie persönlich zu Tageseinrichtungen? Welche Vorteile für Kinder, Eltern und Gesellschaft hat aus Ihrer Sicht eine Tageseinrichtung gegenüber der Kindertagespflege?

- die gesellschaftliche Anerkennung der Tageseinrichtung ist höher
- die Qualifikation des Personals ist besser
- Erzieher können sich untereinander austauschen und Feedback geben
- Ausstattung und Material sind hochwertiger, Projekte lassen sich besser umsetzen
- TE sind besser vernetzt
- die Betreuung bei Urlaub und Krankheit ist gesichert, Erzieher erhalten bei Krankheit Lohnfortzahlung
- mehr Kinder in einer Gruppe, wenn diese Gruppen nicht zu groß sind ist TE eine gute Sache
- ab 3 Jahre besser für die Kinder, darunter Vorteil bei KTP
- die Öffnungszeiten reichen nicht immer aus
- wenig Verständnis für Schließung einiger Tageseinrichtungen für 3 Wochen Urlaub

J. Die vorgesehene Novellierung des KiföG M-V sieht künftig für Tagespflegepersonen 25 Stunden Fort- und Weiterbildung pro Kalenderjahr vor. Wie stehen Sie dazu?

9x positiv

10x eher negativ, weil Freizeit wegfällt 6x und Kosten steigen 5x

K. Sehen Sie durch den vorgesehenen Ausbau der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung bis 2013 Ihre berufliche Zukunft in Gefahr?

17x nein 2x ja

Fazit und Perspektive

18. Welche Chancen bieten Ihnen die derzeitigen Rahmenbedingungen sowie die vorhandenen Netzwerke in Ihrer Arbeit?

- LTE:
- Netzwerke wachsen, damit auch Hilfe, Unterstützung und Entlastung
 - gute Zusammenarbeit mit Träger, gemeinsames Bestreben nach hohem Niveau
 - viel Unterstützung durch gute Zusammenarbeit mit Eltern
 - kleines Team, regelt alles intern, dadurch optimal
 - erarbeitete Konzeption in TE, wird ständig angepasst
 - vielfältige Weiterbildungsangebote mit neuesten Erkenntnissen
 - im Bereich Qualität Handlungsbedarf
 - Engagement der Erzieher, für viele ist Beruf Berufung
 - Chancen liegen in gezielter Beobachtung und Dokumentation
 - Beispiel: kostenloser Schwimmunterricht für alle Kinder der TE = Chancengleichheit

- KTP: - 6 KTPP sehen keine Chancen und Netzwerke
- Austausch findet für einige KTPP nur bei Fortbildungen statt
 - andere KTPP tauschen sich regelmäßig untereinander aus und unterstützen sich gegenseitig, sie loben die Zusammenarbeit mit den Behörden
 - Chancen werden im eigenen Engagement für diese Tätigkeit gesehen
 - individuelles Arbeiten ist möglich, „Ruhe“ für die Kinder
 - eine KTPP besucht mit ihren Kindern zu bestimmten Aktionen eine TE
 - ein täglicher Austausch mit den Eltern ist möglich

19. Welche Grenzen sehen Sie in den derzeitigen Rahmenbedingungen sowie in der Kooperation mit den Netzwerkpartnern?

- LTE: - so lange 2 Ministerien im Land zuständig sind, wird keine Besserung eintreten
- der gesellschaftliche Stellenwert der Tageseinrichtungen liegt unter dem der Schule
 - Kooperation mit Schulen verläuft sehr unterschiedlich und häufig sehr einseitig, von den TE ausgehend
 - Problem Datenschutz: Unsicherheiten bei Erziehern gegenüber Therapeuten, Familienhelfern oder künftigen Lehrern
 - Verwaltungsaufgaben steigen ständig
 - Ausstattung setzt Grenzen
 - Eltern entscheiden nach Preis und nicht nach Konzept
 - Eltern von Kindern aus KTP haben häufig ein falsches Bild vom Entwicklungsstand ihrer Kinder
 - Fachberatung ist nicht kritisch genug, zum einen will sie beraten - zum anderen will sie aber auch wieder angefordert werden

- KTP: - KTPP vermissen Wertschätzung in der Gesellschaft, ihr Berufsbild ist nicht anerkannt
- einige KTPP fühlen sich auf sich allein gestellt, besonders in der Zusammenarbeit mit örtlichen Trägern, Krankenkassen oder Rentenversicherung
 - rechtliche Unsicherheiten
 - sie empfinden sich ausschließlich als Alternative für „Problemfälle“ (Kinder mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Randzeitenbetreuung)
 - sie bemängeln ihre Entlohnung, ebenso fehlen akzeptable Vertretterlösungen bei Krankheit, Urlaub oder Weiterbildung
 - sie befürchten einen längeren Ausfall durch Krankheit - da Kinder und Eltern abwandern, KTPP gehen davon aus, im Ernstfall ihre Tätigkeit aufgeben zu müssen
 - sie bemängeln ihren langen Arbeitstag, zu den Stunden mit den Kindern kommen am Wochenende Vor- und Nachbereitung, Einkauf, Reinigung, Buchhaltung und Weiterbildung hinzu

- sie würden gern Netzwerke aufbauen oder nutzen - aber wann, viele Partner sind nur am Tage erreichbar
- es wird eine negative Einstellung des Personals der Tageseinrichtungen ihnen gegenüber wahrgenommen

20. Wie sehen Sie insgesamt die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege in Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich zu den anderen Bundesländern?

- LTE:
- gut, im Mittelfeld bzw. unter Durchschnitt der östlichen Bundesländer
 - in den letzten Jahren wurde viel getan
 - negativ: Schließung von TE, dafür Ausbau der KTP
 - Landesmittel für die Förderung von Kindern sind zu gering
 - keine individuelle Förderung, keine Chancengleichheit
 - Gebäude, Außengelände und Ausstattung schlechter als in anderen Bundesländern
 - Personalschlüssel schlecht, „überaltertes“ Personal in TE
 - Verdienst der Erzieher über Haustarife schlecht, Bezahlung in anderen Bundesländern besser
 - finanzielle Situation in den Familien lässt Teilnahme an zusätzlichen Angeboten häufig nicht zu
 - große Anstrengungen sind nötig, um auffällige Kinder besonders fördern zu können
 - alles Erreichte ist Ergebnis des persönlichen Engagements der Erzieher

- KTP:
- mehrere KTHP sehen die Förderung von Kindern in unserem Land eher positiv bzw. im Mittelfeld der Bundesländer, das beziehen sie auf Quantität und Qualität
 - die Angebote sind flächendeckend, der Ausbau wird forciert
 - die Teilhabe ist in M-V vergleichsweise hoch
 - gegenüber anderen Bundesländern ein Vorteil bei der Quantität der Angebote, das aber zu Lasten der Qualität (Personalschlüssel, Ausbildung, Fachberatung)
 - in den großen Gruppen der TE kommt es teilweise zu aggressivem Verhalten der Kinder
 - ein Vorteil gegenüber anderen Bundesländern liegt in der möglichen und durchgängigen Ganztagsbetreuung
 - der Sicht der KTHP wird bundesweit zu wenig Geld in die Förderung von Kindern investiert
 - auf Grund der Teilzeitbeschäftigung der Erzieher in TE ist ein täglicher Austausch mit den Eltern nicht möglich
 - immer mehr Kinder benötigen Hilfe von Spezialisten (z.B. Logopäden), die Ursachen sollten untersucht werden
 - die Qualität in der KTP ist abhängig von der Pflegeperson selbst

21. Welche Perspektiven sehen Sie für die künftige Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege in Mecklenburg-Vorpommern? Was würden Sie sich wünschen und was steht dem entgegen?

- LTE:
- solange der Personalschlüssel nicht geändert wird und damit die Gruppen nicht kleiner werden, ist keine positive Veränderung zu erwarten
 - Verjüngung des Personals ist notwendig
 - Talente, Begabungen müssen gefördert werden
 - Seminare und Fachvorträge sind für Eltern anzubieten
 - keine Begrenzung der Betreuungszeiten
 - Kostenfreiheit für Eltern
 - kostenlose Zusatzangebote für Kinder
 - Ausbildung für frühkindlichen Bereich spezifizieren
 - mehr Tageseinrichtungen öffnen und weniger Kindertagespflege anbieten
 - schnelleres Handeln bei Auffälligkeiten
 - Bezahlung der Erzieher verbessern um Altersarmut abzuwenden

- KTP:
- TE und KTP bieten viel Potential, die Zusammenarbeit zwischen beiden Formen der Förderung muss angestrebt werden, Spezialisten sollten für TE und KTP gleichermaßen ansprechbar sein
 - rechtliche Grundlagen, deren Umsetzung und qualitative Anforderungen vereinheitlichen, möglichst auf Bundesebene
 - die qualitativen Ansprüche sollten unabhängig von der Betreuungsform gleich sein
 - Kinder wieder mehr in den Mittelpunkt stellen, ihre individuelle Persönlichkeit achten, respektieren und akzeptieren
 - Abbau der Differenzen zwischen KTHP und Behörden
 - Eltern sollten durch Behörden und Tageseinrichtungen nicht gedrängt werden, Kinder ab 3 Jahren aus der KTP zu nehmen und in TE zu geben
 - KTP sollte zertifiziert, als Berufsbild anerkannt und insgesamt aufgewertet werden
 - die Anforderungen an die Qualifikation einer KTHP sollten erhöht werden
 - die Entlohnung von KTHP muss angemessen sein, sie sollten besser abgesichert werden
 - die Öffnungszeiten der Tageseinrichtungen müssen flexibler gestaltet werden
 - in den Tageseinrichtungen ist die Senkung der Gruppengrößen erforderlich, oder zwei Erzieher in einer Gruppe
 - die Elternbeiträge müssen gesenkt werden

9. Eidesstattliche Erklärung

Hiermit versichere ich, dass ich die Hausarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe, alle Ausführungen, die anderen Schriften wörtlich oder sinngemäß entnommen wurden, kenntlich gemacht sind und die Arbeit in gleicher oder ähnlicher Fassung noch nicht Bestandteil einer Studien- oder Prüfungsleistung war.

Neubrandenburg, den 10.06.2010